Mittag=Ausgabe

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der [illegible] Zeitung [illegible] in Gnesen bei [illegible], in Grätz bei [illegible] Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 893.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 21. Dezember
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 20. Dezember. Der Kaiser und König hat dem Ober-Amtmann und Administrator des Remonte-Depots Neuhof-Ragnit, den Charakter als Amtsrath verliehen, den Kreisamtmann Schotte zum Landrathe des Kreises Beckum ernannt.

Dem Kapellmeister Paul Lorberg zu Neu-Ruppin ist das Prädikat „Musik-Direktor" beigelegt, der praktische Arzt &c. Dr. Schartow, bish in Berlin, zum Kreiswundarzt des Stadtkreises Potsdam ernannt, der Kreisthierarzt Strecker in Inowrazlaw zum kommiss. Grenzthierarzt für die Kreise Inowrazlaw, Thorn und Strasburg, unter gleichzeitiger Uebertragung der kommiss. Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Inowrazlaw ernannt worden.

Epilog zur Generalsynode.

Die Beschlüsse der eben beendeten außerordentlichen Generalsynode beschäftigten am Freitag auch den Verein für öffentliche Angelegenheiten zu Berlin und dürften nach diesem Vorgange eine lebhafte Agitation der Bezirksvereine im Laufe des Winters hervorrufen. Man berichtet darüber:

Das Referat hatte Herr Prediger W. Müller übernommen. Derselbe bezeichnete in seinem klaren und eingehenden Bericht das presbyterial-synodale Prinzip, das in der Schweiz, Baden &c. schon lange in Kraft sei, als etwas positiv Gutes; dem diesem Prinzip gegenüberstehenden Independentismus, der für die Gemeinden Nichts weiter wolle, als eine Weiterbildung der Gemeindeorganisation, könne er sich nicht anschließen. Wenn die synodalen Einrichtungen gut zusammengesetzt würden, dann würde man mit ihnen wahrscheinlich besser fahren, als mit den jetzigen Institutionen des landesherrlichen Kirchenregiments. Die Bedenken, daß nun die Lehrstreitigkeiten beginnen würden, theile er nicht; sollten sie aber wirklich eintreten, dann würden sie auf gut komponirten Gemeindevertretungen wahrscheinlich besser zum Austrag kommen, als beim Oberkirchenrath oder bei den Konsistorien. Auch die Furcht vor einer Knechtung der Gemeinden durch diese Organisation und vor der Schaffung einer neuen Hierarchie halte er für übertrieben, da dem Staate den Beschlüssen der Synode gegenüber ein Veto zustehe; er glaube auch nicht, daß man der freien Thätigkeit der Gemeinden diese Organisation überlassen dürfe, halte es vielmehr für eine Pflicht des Staates, den durch ihn etwas fest gefahrenen kirchlichen Karren nun auch wieder flott zu machen. — Anders liege die Frage, wie diese ganz guten Grundgedanken in der Generalsynodal-Ordnung zum Ausdruck gekommen sind. Die Reorganisation der Kreissynoden sei im Großen und Ganzen gut, nur nicht die Funktion des Superintendenten als geborenen Vorsitzenden. Was bei den Provinzialsynoden verbessert sei, könne man akzeptiren, doch sei bezüglich derselben wohl noch nicht das letzte Wort gesprochen. Der Heerd des konfessionellen Haders stecke in den Provinzialkörpern, in dem dort vertretenen fanatischen Lutherthum, und deshalb stecke in den Provinzialkirchen der eigentliche Heerd der Reaktion. Das Streben nach Schaffung möglichst vieler Provinzialkirchen könnte zu einem heillosen Bekenntnißthum und bedenklicher Orthodoxie führen, es verdiene deshalb die größeste Aufmerksamkeit. Deshalb könne er sich auch nicht mit den Reservatrechten Rheinlands und Westphalens befreunden. Was nun die Generalsynode betrifft, so seien die ihr zuerkannten Rechte vortrefflich, wenn sie gut komponirt sei, aber sehr gefährlich, wenn sie schlecht gewählt werde. Solche Stellung von synodalen Körpern neben dem Staatskörper sei an sich das richtige Uebergangsstadium zur gänzlichen Ausmerzung des Staatskirchenthums, energischer Widerspruch sei aber zu leisten gegen das sogenannte Filtrirsystem, gegen die Wahl durch die Provinzialsynoden. Das sei keine Repräsentation der Kirchengemeinden, da ihr die Fühlung mit den Gemeinden fehle und die Minoritäten nicht zur Geltung kommen lasse, wie ja schon auf der jetzigen Synode der Vertreter der liberalen Richtung, Dr. Techow, ganz allein eine Fraktion bilde. Dieser Wahlmodus sei ganz unannehmbar, die Wahl durch Wahlmänner der Gemeinden die einzig richtige, sonst aber die Vorlage unannehmbar. Komme eine nicht entschieden liberale Generalsynode zu Stande, so würden Massenaustritte aus der Kirche leider die nothwendige Folge sein. Deshalb wolle er das Werk gar nicht mit so fieberhafter Eile vollendet sehen, sondern lieber erst die Organisation der Gemeinden und Kreise weiter ausbilden. Nun solle freilich der Gesetzentwurf ein Ganzes sein. Die Entscheidung aber liege in der Hand des Abgeordnetenhauses und man könne wohl hoffen, daß dasselbe im Interesse des Landes und der Kirche seine Pflicht thun werde. (Beifall.)

Abg. Eugen Richter führte diese von dem Vorredner angeregten Gedanken des Weiteren aus, wenngleich er auch in vielen Punkten eine andere Stellung einnahm und sich mehr dem Standpunkte zuneigte, welchem neulich der Abg. Virchow Ausdruck gegeben. Er sagte:

Auch er halte die Aufgabe der Gesetzgebung vollständig für erschöpft, wenn dieselbe für den weiteren Ausbau der Gemeindeverfassung sorge. Der Nutzen, der möglicherweise für die einzelne Gemeinde durch derartige gesetzliche Institutionen, wie sie die Generalsynode sein soll, entstehe, werden reichlich aufgewogen durch die allgemeinen Nachtheile solcher Zwangsgemeinschaften. Es entstehen dadurch Institutionen innerhalb des Staates, die um so gefährlicher sind, als sie das Gemüthsleben des Volkes berühren; es entstehen im letzten Grunde Konflikte, wie wir sie jetzt bei dem Kulturkampfe sehen, in dem sich die Gesetzgebung doch geradezu als ohnmächtig ausgewiesen hat. Durch den Aufbau der Hierarchie werden die Gewissen in bedenklichem Maße bedrängt werden. Wenn man das landesherrliche Kirchenregiment mit parlamentarischen Institutionen umgiebt, so gewinne dasselbe eine Autorität, die es bisher nicht gehabt habe, zumal es sich um eine wesentliche Erweiterung seiner Rechte um eine vollständige kirchliche Gesetzgebung, um das Besteuerungsrecht &c. handle. Wer das Besteuerungsrecht habe, der habe auch die Macht. Daß sich die Sache hierarchisch entwickeln werde, sei gar nicht zweifelhaft, und es stehe zu befürchten, daß die weitere Fortbildung dieser Organisation dereinst zum Papstthum führen werde. Das Veto, das dem Staate zustehen soll, komme nur in Betracht, wenn wir einen liberalen Kultusminister haben: sei dies aber nicht der Fall, dann sei man der verbundenen kirchlichen und politischen Reaktion erbarmungslos überliefert. Was aus diesen Dingen herauskommen kann, das habe man an der eben beendeten Synode bereits gesehen. Der so gemäßigte Vertreter der liberalen Partei Dr. Techow wurde dort ungefähr so angesehen, wie Bebel im Reichstag, und das Bild dieses Pastorenparlaments sollte zur Vorsicht mahnen. Hochmuth gegen das evangelische Volk und blinde Ergebenheit gegen die Regierung, das sei das Bild der Mehrheit in dieser Versammlung gewesen. Und dabei sei man jetzt noch sehr vorsichtig gewesen, weil der Landtag noch ein Wort mitzureden habe; wie soll es aber erst werden, wenn die Generalsynode den gesetzlichen Boden glücklich erreicht hat und ein anderer Kultusminister vielleicht am Ruder sitzt. Wir seien ja jetzt augenscheinlich in einer vollständig reaktionären Stimmung begriffen und wenn die Regierung noch weiter nach rechts gehe, dann würde die Generalsynode ein wunderbares Zerrbild abgeben. Diese Gefahren würden auch bei einer anderweitigen Organisation der Generalsynode bestehen bleiben; die Geistlichen würden immer prädominiren und mit solcher Geistlichkeit, wie sie die letzte Generation hervorgebracht, lasse sich nach seiner Meinung überhaupt keine Reorganisation durchführen. Was die Einzelheiten anbetrifft, so sei er der Meinung, daß man die umorganisirten Kreissynoden nicht akzeptiren könne; sie beruhen auf zwei Grundfehlern: der eine besteht in der ewigen Unterscheidung zwischen Geistlichen und Laien, wonach der Geistliche geborenes Mitglied der Kreissynode sein soll, das andere darin, daß diesen Kreissynoden das Besteuerungsrecht zufallen soll. Was speziell die berliner Stadtsynode betrifft, so sei es geradezu unverständlich, wie der Protestantenverein diesen Plan habe gutheißen können und es sei nicht daran zu denken, daß so etwas genehmigt werden würde. Diese Stadtsynode habe den Zweck, eine Art einheitlicher Kirchenkommune herzustellen; sie soll nicht nur die Bedeutung nach oben haben, sondern auch gegenüber den einzelnen Parochien. Daß für die Verwaltung und Vertretung dieser Kirchenkommune nach unten hin nun das Muster der Kreissynoden übernommen werde, sei absolut verwerflich. In der Stadtsynode sitzen zum dritten Theile Geistliche, d. h. Interessenten, die neue Steuern dekretiren sollen, deren Erträge in ihre eigenen Taschen fließen. Welche Steuern und welcher Normaletat für die Besoldung der Geistlichen würde da wohl herauskommen! Diese noch nie dagewesene Monstrosität erfordere eine lebhafte Agitation und die allergrößte Aufmerksamkeit der berliner Bezirksvereine im laufenden Winter. Es ist das ungefähr so, als wenn an der Spitze der Gemeindeverwaltung der Polizeipräsident stände und der dritte Theil der den Normaletat beschließenden Stadtverordneten aus besoldeten Gemeindebeamten sich zusammensetzte. In allen übrigen Punkten stehe er vollständig auf dem Boden des Vortragenden; auch er könne speziell eine Generalsynode auf Grund indirekter Wahl absolut nicht annehmen. Freuen müsse man sich, daß die Generalsynode so unklug war, den Benda-Miquelschen Wahlvorschlag zurückzuweisen; das berechtige zu der Hoffnung, daß das Abgeordnetenhaus diese ganze Geschichte zurückweisen werde. Im Abgeordnetenhause liege die Sache so: die liberale Seite stimme ganz entschieden gegen den Entwurf, ihre Majorität könnte nur dann zweifelhaft werden, wenn der Kultusminister die Klerikalen ins Feld führte, und die ganze Spekulation scheint ihm thatsächlich darauf hinauszugehen, mit klerikaler Hilfe die evangelische Hierarchie aufzubauen. Aber auch gegen die Klerikalen würden die Liberalen die Majorität behalten, wenn eben das von den Herren von Benda und Miquel angeführte kleine Häuflein nicht schwankend würde, und er hoffe, daß gerade die Ablehnung ihrer Anträge den Herren die Augen geöffnet haben werden. Man spreche schon davon, daß bei einem negativen Votum des Landtags der Kultusminister zurücktreten werde; das thue aber Nichts, denn man dürfe doch nicht einem vorübergehenden Kultusminister zu Liebe dauernd schlechte Institutionen akzeptiren. Die Geduld der Berliner mit dieser ganzen Pastorenwirthschaft hänge an einem dünnen Faden; baue man diese Hierarchie trotzdem wirklich auf, dann würde für alle Männer, die auf öffentliche Angelegenheiten irgend welchen Einfluß haben, gar nichts weiter übrig bleiben, als den Massenaustritt aus der Kirche zu organisiren. (Lebhafter Beifall.) Die Gefahren seien sehr schwere und die Vereine sollen sich mit allem Ernste dieser Sache bemächtigen. Was uns noth thue, sei zunächst eine weitere gesunde Entwickelung der Gemeindeorganisation. Die Bürger werden es nachgerade müde, sich lediglich mit den wirthschaftlichen Fragen zu beschäftigen; man müsse ihnen eine größere Einwirkung auf die inneren Angelegenheiten der Kirche gewähren und für Berlin speziell heißen die nächsten Forderungen freie Pastorenwahl und Abschaffung des Patronats. (Beifall.)

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 20. Dezember.

— Der „Reichs- und Staatsanzeiger" meldete neulich:

Der der kaiserlichen Gesandtschaft in Peking beigegebene Dolmetschereleve v. Möllendorff war im Juni d. J. bei einem in das Innere unternommenen Ausfluge von einem Haufen Eingeborener angegriffen und durch Steinwürfe nicht unerheblich verwundet worden. Dem von dem kaiserlichen Gesandten gestellten Antrage auf Einleitung einer Untersuchung gegen die Schuldigen war von der chinesischen Regierung sofort auf das Bereitwilligste entsprochen worden. Dieselbe hat nunmehr mit der nachdrücklichen Bestrafung der Exzedenten ihren Abschluß gefunden. Es steht zu hoffen, daß der Eindruck, welchen die von der chinesischen Regierung in dieser Angelegenheit beobachtete Haltung auf die Bevölkerung hervorgebracht hat, für die Zukunft die Wiederkehr derartiger Vorkommnisse verhindern wird.

Die „Köln. Ztg." ist durch eine fast gleichzeitige Korrespondenz aus Honkong in die Lage versetzt, die „nachdrückliche Bestrafung der Exzedenten" detaillirter angeben zu können. Man schreibt ihr nämlich:

„Die Steinwürfe, welche Bauern in der Nähe Pekings auf die jungen Sekretäre der Gesandtschaften regnen ließen, sind mit einigen Portionen Bambusschlägen auf die wirklichen, oder vielleicht auch nur für die Bestrafung gemietheten Uebelthäter gesühnt worden."

Es unterliegt hiernach, bemerkt ironisch die „Germ.", keinem Zweifel, daß der Eindruck, den diese „nachdrückliche Bestrafung" auf die chinesische Bevölkerung hervorgebracht hat, „für die Zukunft die Wiederkehr derartiger Vorkommnisse verhindern wird."

— Herr Majunke hat, wie verlautet, zur Erholung von den 360 Gefängnißsuppen, zu denen er verurtheilt war, eine Reise nach London angetreten, von der er am 1. Januar zurückkehren wird.

— Weihnachtsgratifikationen für Postbeamte. In diesen Tagen hat die Vertheilung der Gratifikationen an die Postbeamten der Oberpostdirektion Berlin stattgefunden, bei welcher nur Familienväter mit unversorgten Kindern berücksichtigt worden sind. Die Postdirektoren und Ober-Postsekretaire haben 40 Thlr., die Postsekretäre 25 Thlr., die Briefträger und Postschaffner 10 Thlr. in Form einer einmaligen Remuneration erhalten.

— Der „Staats-Anz." Nr. 298 publizirt das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreisobligationen des Kreises Tarnowitz im Betrage von 300,000 M. vom 3. November 1875.

Breslau, 18. Dezember. Ueber die neueste Phase des „Falls Hofferichter" haben wir bereits berichtet. Das Schreiben vom 17., welches dem Gericht die Abreise Hofferichters notifizirt, lautet:

„Einem k. Kreisgericht, Abtheilung für Strafsachen, Deputation, beehre ich mich im Auftrage des Standesbeamten-Stellvertreters Theodor Hofferichter, die Gründe seines Nichterscheinens im morgigen Termine mitzutheilen. Theodor Hofferichter hatte unter dem 13. d. M. die gehorsamste Bitte an einen hohen Gerichtshof gerichtet, den morgigen Termin bis dahin zu verlegen, wo das kgl. Obertribunal über seine Beschwerde entschieden haben werde, da ihm selbst ein günstiger Bescheid des Obertribunals nichts nützen kann, wenn der Richter inzwischen sich genöthigt gesehen, abermals eine vielleicht noch härtere Gefängnißstrafe gegen ihn zu vollstrecken. Nachdem der hohe Gerichtshof dieses Terminsverlegungsgesuch durch Verfügung vom 16. d. M. mit dem Bemerken abgelehnt, daß die angeführten Hinderungsursachen nicht für gesetzmäßige, als solche nur die berücksichtigt werden könnten, die den Zeugen thatsächlich am Erscheinen verhinderten, ist Hofferichter heute früh abgereist um — falls im morgigen Termine sich seine Vernehmung nicht überhaupt erledigt, sei es, daß Angeklagter endlich sich zum Geständniß seines Vergehens bequemt, sei es, daß der Gerichtshof die Vernehmung des Zeugen für unerheblich erachtet — außerhalb Deutschlands den Bescheid des Obertribunals abzuwarten. Auf die Vollstreckung neuer Gefängnißstrafen glaubte Hofferichter, der sich frei von jeder ihm angedichteten Sucht nach irgend welchem Märtyrerthum fühlt, es nicht ankommen lassen zu dürfen, da seine schwächliche Konstitution bereits durch die an ihm vollstreckte Gefängnißstrafe erheblich gelitten und er die Verpflichtung hat, soweit es ihm möglich, seiner Familie den Ernährer zu erhalten, dieselbe noch dringend bedarf. Da er andererseits sich nie entschließen wird, einen Eid unter Anrufung eines höchsten Wesens zu leisten, an dessen persönliche Existenz ihm zu glauben unmöglich, so blieb ihm kein anderer Ausweg als die Abreise. Hierzu erlaube ich mir meinerseits zu bemerken, daß der die Beschwerde Hofferichters zurückweisende Beschluß des k. Obertribunals, der heute eingetroffen, erst mehrere Stunden nach der Abreise des Zeugen seiner Familie durch die Post zugegangen, Hofferichter, daher wohl zunächst erst durch die morgigen Zeitungen das Eintreffen desselben und seinen Inhalt erfahren dürfte. Eines hohen Gerichtshofes ganz ergebenster Weiß, Rechtsanwalt und Notar.

Der Bescheid des Obertribunals auf die Seitens des Mandatars von Hofferichter eingereichte Beschwerde hat folgenden Wortlaut:

Die von Ihnen gegen den Bescheid des königl. Appellationsgerichts zu Breslau vom 17. November d. J. eingelegte Beschwerde kann als begründet nicht erachtet werden. Zunächst wird der Satz, den Sie an die Spitze ihrer Ausführungen stellen und in erster Linie auf das Gesetz vom 14. Mai 1873 stützen, daß nämlich von Ihnen, weil Sie aus der Gemeinschaft der protestantischen Kirche ausgeschieden, die Ableistung eines Eides nach der für Letztere bestehenden Norm nicht gefordert werden könne, durch die Vorschriften des bezogenen Gesetzes nicht gerechtfertigt. Das Gesetz vom 14. Mai 1873 hat den Zweck, den Austritt aus den privilegirten Kirchen und den mit Korporationsrechten ausgestatteten Religionsgesellschaften, sowohl hinsichtlich der Form, als auch hinsichtlich der Wirkungen desselben in Beziehung auf den Zivilstand der Ausgeschiedenen und ihre Beitragspflicht zu den kirchlichen Lasten einheitlich für die Monarchie zu regeln. Wenn nun der § 1 dieses Gesetzes in seinem Alinea 1 bestimmt, daß der Austritt aus einer Kirche mit bürgerlicher Wirkung durch Erklärung vor dem Richter des Wohnortes erfolgt, so kann selbstverständlich nur von einer Wirkung des Austritts auf solche Verhältnisse des bürgerlichen Rechts die Rede sein, welche, wie die bezeichneten, an die Zugehörigkeit zu einer Kirche geknüpft sind, weil eben nur auf diese der Austritt einen Einfluß äußern kann, während bürgerliche Rechte und Pflichten, die nicht in der kirchlichen Zugehörigkeit ihre Grundlage haben, von dem Austritte nicht berührt werden. Weder der Wortlaut des Gesetzes, noch die legislatorischen Verhandlungen ergeben irgend einen Anhalt dafür, daß es bei Erlaß desselben die Absicht gewesen, dem Grundsatze des § 1 eine über das angegebene Gebiet hinaus in das bürgerliche Recht eingreifende Wirkung beizulegen. Namentlich auch bezieht sich die in der Beschwerde ferner angerufene Vorschrift des § 3 al. 1 loc. cit., nach welcher der Ausgetretene zu Leistungen, die auf der persönlichen Kirchen- oder Kirchengemeinde-Angehörigkeit beruhen, nicht mehr verpflichtet wird, wie das schon aus dem weiteren Inhalte des genannten Paragraphen klar hervorgeht, lediglich auf vermögensrechtliche Leistungen der vorangeführten Art. Die Pflicht, ein eidliches Zeugniß abzulegen, welche, wie der angefochtene Bescheid zutreffend hervorhebt, staatlicherseits zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Rechtsordnung angeordnet ist, beruht nun nicht auf der Zugehörigkeit zu einer Kirche oder Religionsgesellschaft, sie ist vielmehr eine allgemeine, jedem Staatsbürger ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntniß gesetzlich obliegende Pflicht und kann deshalb auch in Ihrem Falle durch den Umstand, daß Sie aus der protestantischen Kirchengemeinschaft ausgeschieden sind, nicht alterirt werden.

Nach der bestehenden Gesetzgebung hat aber der Eid einen religiösen Charakter und wird von den Mitgliedern aller Religionsparteien, wenn auch in verschiedener Form, unter Anrufung Gottes als Zeugen der Wahrheit abgeleistet. Nur einem so geleisteten Eide legt das Gesetz rechtliche Wirkung bei und nur der Verletzung eines solchen Eides ist die Strafe des Meineides § 153 seq. des St.-G.-B. angedroht. Einen sogenannten bürgerlichen Eid kennt das bestehende Gesetz nicht, und es lag daher nicht in der Befugniß des Richters, auf Ihre Gewissensbedenken, die Ihnen, wie Sie anführen, eine Anrufung Gottes nicht gestatten, Rücksicht zu nehmen und an die Stelle des vorgeschriebenen religiösen Eides, wie Sie beantragen, eine „Bekräftigung Ihrer Aussage an Eidesstaat" oder eine „Versicherung auf Ehre und Pflicht" treten zu lassen. Wenn die Beschwerde dem gegenüber auf den Artikel 12 der Verfassungsurkunde und das in demselben proklamirte Prinzip der Religionsfreiheit sich stützt, so ist dabei übersehen, daß der Schlußsatz jenes Artikels die ausdrückliche Bestimmung enthält, daß den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten durch die Ausübung der Religionsfreiheit ein Abbruch nicht geschehen darf. Die Zulässigkeit der beantragten Substitution kann endlich nicht mit der Beschwerde aus der Vorschrift des § 235 Nr. 4 der Kriminal-Ordnung hergeleitet werden, denn abgesehen davon, daß das von Ihnen vorgelegte Zeugniß des Vorstandes der freireligiösen Gemeinde zu Breslau nicht bescheinigt, daß nach den Religionsgrundsätzen derselben Eidesleistungen der Mitglieder überhaupt unzulässig sind, ermangelt auch die genannte Gemeinde der in der bezogenen Gesetzesbestimmung vorausgesetzten „landesherrlichen Vergünstigung," — ein Requisit, welches nicht um deswillen weggefallen erachtet werden kann, weil durch Artikel 12 der Verfassungs-Urkunde die Freiheit der

Vereinigung zu Religionsgesellschaften gewährleistet worden ist. Hiernach mußte Ihre Beschwerde gegen den angefochtenen Bescheid mit den gestellten Anträgen als unbegründet zurückgewiesen werden. Die überrreichte Anlage erfolgt anbei zurück. Königl. Ober-Tribunal. gez. Göbel."

Lokales und Provinzielles.

Posen, 21. Dezember.

r. **In der Stadtverordnetensitzung** am 20. Dezember waren 25 Mitglieder anwesend; der Magistrat war vertreten durch den Oberbürgermeister Kohleis, den Bürgermeister Herse und die Stadträthe Annuß, v. Chlebowski, L. Jaffe, Kaatz, Dr. Loppe, Rump, Stenzel.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten, und in der Feststellung des Etats für die Kämmereikasse pro 1876, mit der in der vorigen Sitzung begonnen worden war, fortgefahren. Es berichtet darüber im Namen der Finanzkommission Kaufmann S. Löwinsohn. Unter Tit. IV. der Ausgaben: Zu rathhäuslichen Bedürfnissen hatte der Magistrat zu Zeitungs-Insertionen und zu Buchdrucker- und Buchbinderkosten, einschließlich der Kosten für die autographische Presse 5000 M. beantragt, es werden jedoch nur 3200 M. bewilligt; ebenso zur Vermehrung der rathhäuslichen Bibliothek statt der beantragten 600 M. nur 300 M. Zur Erstattung aus der Schlachtsteuer hatte der Magistrat statt der bisherigen 5634 M. an das allgemeine Garnisonlazareth und die verschiedenen garnisonirenden Truppentheile, welche ihre besond. Speiseküche halten, 15,282 M. beantragt, da die Schlachtsteuer gegenwärtig nur als Kommunalsteuer erhoben wird, es wird aber nur der bish. Betrag bewilligt. Zu Abgaben u. anderen ähnlichen Beiträgen sind als Beitrag zur Unterhaltung des Korrektionshauses in Kosten, der Irrenanstalt in Owinsk, die Taubstummen-Anstalt in Posen statt der bisherigen 116,718 M. nur 29,856 M. aufzubringen. In Folge einer Interpellation seitens des Kommerzienraths B. Jaffe führt bei dieser Gelegenheit Stadtrath Kaatz, bekanntlich einer der beiden Provinziallandtags-Abgeordneten für Posen, näher aus, wodurch diese so erhebliche Verminderung der Beiträge für die provinziellen Institute herbeigeführt worden sei. — Zur Instandhaltung der Wallischeibrücke werden mit Rücksicht auf den bevorstehenden Neubau statt der bisherigen 1200 M. nur 300 M. bewilligt; zur Unterhaltung und Anlage der alten Wasserleitungen, Pumpen und Kanäle mit Rücksicht darauf, daß statt der hölzernen Röhren eiserne gelegt sind, die keine wesentlichen Unterhaltungskosten erforderlich machen, statt der bisherigen 2820 M. nur 900 M. Zur Regulirung des Sapiehaplatzes hatte der Magistrat 12,500 M. beantragt; doch wird im Hinblick auf die bevorstehenden sehr bedeutenden städtischen Bauten die Regulirung dieses Platzes noch auf ein Jahr vertagt. Zu den Neubauten, welche aus dem Darlehen des Reichsinvalidenfonds ausgeführt werden sollen, werden 600,000 M. bewilligt; ad Extraordinaria statt der vom Magistrate beantragten 54,000 M. nur 45,000 M. Es stellt sich danach die Ausgabe folgendermaßen heraus: der Magistrat hatte im Ganzen beantragt 1,425,758 M.; davon sind abgestrichen worden 51,467 M., dagegen wurden zugesetzt 8643 M., so daß somit bewilligt sind: 1,382,934 M. Es wird demnach auch nicht erforderlich sein, die Kommunal-Einkommensteuer, wie der Magistrat dies beantragt hatte, in Höhe von 120 pCt. der Klassensteuer, resp. klassifizirten Einkommensteuer zu erheben; es werden vielmehr 110 pCt. dieser Steuer genügen, und dürfte sich danach, mit Rücksicht darauf, daß wohl mancherlei Ausfälle (durch das Eingehen der Ostdeutschen Bank, durch die Nichtbesteuerung der Reichsbank ꝛc) zu erwarten sind, der Ertrag der Kommunal-Einkommensteuer pro 1876 auf 320,000 M. herausstellen. Es ergiebt sich dann noch immer ein Ueberschuß von c. 13,000 M., wovon 9000 M. als erste Rate zur Bildung eines Betriebsfonds und 4000 M. zur Vermehrung des Titels ad Extraordinaria bewilligt werden.

Es wird hierauf zu den übrigen Gegenständen der Tagesordnung übergegangen. Nach Mittheilung des Magistrats hat Rektor Hecht von der städtischen Bürgerschule die Bewilligung von Zulagen für die Lehrer dieser Anstalt beantragt und sich mit einem derartigen Gesuche auch an die kgl. Regierung gewendet, welche den Magistrat zur Berichterstattung hierüber auffordert. Da jedoch durch Gewährung von Zulagen an die Lehrer der einen Anstalt der erst vor wenigen Jahren aufgestellte Normaletat für die städtischen Lehrer umgestoßen werden würde, und eine Aufbesserung des Normaletats unter den gegenwärtigen Verhältnissen sich nicht durchführen läßt, so lehnt der Magistrat jenes Gesuch um Gewährung von Gehaltszulagen ab. Die Versammlung tritt diesem ablehnenden Beschlusse bei. — Der bisherige Sparkassen-Assistent Schubert, der vom nächsten Jahre ab die Stelle eines Buchhalters bei der städtischen Steuerkasse bekleidet, und dem ein Gehalt von 1650 M. ausgesetzt worden ist, hat um Erhöhung desselben auf 1800 M. nachgesucht; dieses Gesuch wird vom Magistrat befürwortet und von der Versammlung genehmigt. — Der bisherige Spar- und Pfandleihkassen-Kontrolleur Schnierstein, vom nächsten Jahre ab Rendant bei dieser Kasse, hat schon während dieses Jahres die Rendanturgeschäfte versehen, und wird demselben dafür eine Gratifikation von 300 M. bewilligt; dagegen wird die Gewährung einer gleichen Gratifikation an den bisherigen Buchhalterei-Assistenten Neumann bei der Gasanstalt, der im laufenden Jahre gleichzeitig die Geschäfte eines Kontrolleurs bei der Spar- und Pfandleihkasse versehen hatte, und vom Jahre 1876 ab diese Stelle definitiv übernimmt, abgelehnt

In Folge der neuen Vormundschaftsordnung, welche vom 1. Januar 1876 ab ins Leben tritt, ist nach einem Anschreiben der kgl. Regierung an den Magistrat ein Gemeinde-Waisenrath zu bilden. Seitens der Versammlung werden in denselben außer den bisherigen 14 Waisenpflegern: Kaufmann P. Anderich, Kaufmann D. Kantorowicz, Maurermeister Hesselbein, Färbermeister Sieburg, Rentier Mögelin, Rentier Miehle, Bäckermeister Ferd. Hunger, Apotheker Jagielski, Gärtner Krause, Drechslermeister Kajkowski, Mühlenbesitzer A. Kratochwill, Fleischermeister Morchel, Kaufmann Mondre, Nep. Woytowski, noch folgende 6 Mitglieder gewählt: Kaufmann Rakowski, Tischlermeister Neugebauer, Glasermeister H. Weiß, Kaufmann Jerzykiewicz, Apotheker Elsner, Kaufmann Mor. Victor. — Zum stellvertretenden Mitgliede des Vorstehers für den VIII. Armenbezirk wird an Stelle des Goldarbeiter Keyl, der von hier verzogen ist, der Kaufmann Fritsch gewählt.

Bei Tit. XII, 3, a, b, c (Kosten für Unterhaltung der Polizeibureaux: zu Bureaubedürfnissen, sowie zur Erleuchtung und Beheizung; zu Druck- und Einbandkosten im Paßbureau; zu extraordinären Ausgaben und polizeilichen Zwecken), bei Tit. XII, 6 (Arrestanten-Verpflegungs- und Transportkosten) sind Mehrkosten in beträchtlicher Höhe entstanden, und werden dieselben bewilligt; ebenso die bei Tit. IV. Nr. 6 (zur Beheizung und Beleuchtung der Rathhauslokale) entstandenen Mehrkosten; ferner die Mehrausgabe beim Haupt-Armen- und Krankenhaus-Etat pro 1875. — Schließlich werden die Kosten zur Erweiterung der Gasrohrlegung im Stadtverordneten-Sitzungssaale in Höhe von 264 M. bewilligt.

r. **In der polytechnischen Gesellschaft** wurden am Sonnabend Reifen von Kupfer, Eisen und Messing vorgelegt, die vom hiesigen Mechanikus Förster mit demselben Metall gelöthet waren, so daß man bei einem dieser Reifen, der sorgfältig abgefeilt war, die Löthstelle durchaus nicht bemerken konnte, während sonst bei dem üblichen Löthen mit anderen Metallen oder Legirungen die Löthstelle sofort ins Auge fällt. Es war hierzu statt des üblichen Löthrohrs ein Sauerstoffgebläse angewendet worden, durch welches eine derartige Hitze erzeugt wird, daß die erwähnten Metalle an der Stelle, wo sie zusammenstoßen, sehr rasch zusammenschmelzen. — In neuerer Zeit kommen vielfach violette Battiste vor, die sich als arsenikhaltig erwiesen haben, indem sie mit neuvioletter Anilinfarbe in Folge der Anwendung von Glyzerinarsen und essigsaurer Thonerde gefärbt sind. Die Verarbeitung derartiger Stoffe zu Putz- und Kleidungsgegenständen ist als entschieden gesundheitsgefährlich zu bezeichnen. Es können durch das Tragen von Kleidungsstücken aus diesen Stoffen Vergiftungen entstehen, die zwar nicht tödtlich wirken, wohl aber ernstliche Krankheitszustände (Entzündung der Haut mit Ausschlägen auf derselben, Entzündung der Augen, Brennen im Schlunde, allgemeines Unbehagen, Uebelkeit, Appetitmangel, Magen- und Leibschmerzen, nervöse Erscheinungen) bedingen können. — Neuerdings hat man vielfach sogenannte Sturmlaternen in Gebrauch, bei denen die Luftzuführung eine derartige ist, daß die brennende Petroleumflamme selbst bei Sturm nicht ausgelöscht werden soll; auch können derartige Laternen umfallen, ohne daß dadurch ein Vergießen von Petroleum stattfindet, was vornehmlich für den Gebrauch in Stallgebäuden sehr wichtig ist. Versuche jedoch, die mit solchen Laternen gemacht worden sind, haben ergeben, daß manche derselben selbst schon durch schwachen Wind ausgelöscht werden, besonders wenn kein Zylinder angewendet wird, während bei Benutzung eines Glaszylinders das Auslöschen nicht stattfindet. Es wurde darauf hingewiesen, wie sehr das gute und helle Brennen der Petroleumlampen von der richtigen Länge und Gestalt des Glaszylinders abhängt. Bei Rundbrennern kommt es insbesondere darauf an, daß das eingebogene Knie des Glaszylinders nicht zu hoch über dem Brenner sich befindet, weil sonst die Flamme eine spitze Gestalt annimmt und roth leuchtet, indem der innere Luftzug die Flamme an der Spitze zu durchbrechen nicht im Stande ist; auch darf der Glaszylinder nicht zu lang sein, weil sonst der zu starke Luftzug die Flamme zu sehr abkühlt; man kann letzterem Uebelstande dadurch abhelfen, daß man den Zylinder ein wenig emporrückt, so daß von außen unterwärts Luft in denselben eindringt. — Durch Hineinleiten von Sauerstoff in eine Petroleumflamme wird ein sehr helles Licht erzeugt, welches bedeutend intensiver ist, als das von Gasflammen. Auch das Licht von Oellampen gewinnt dadurch ganz bedeutend an Intensität. Gegenwärtig wird nach dem Tessierschen Verfahren der Sauerstoff außerordentlich billig hergestellt. Diese Herstellungsmethode beruht darauf, daß Wasser, wenn eine Mischung von Sauerstoff und Stickstoff, wie die atmosphärische Luft es ist, durch dasselbe getrieben wird, mehr Sauerstoff als Stickstoff aufnimmt. Es wird Luft mehrmals durch Wasser hindurchgetrieben, also eine immer sauerstoffreichere Luft gewonnen. Das so gewonnene Sauerstoffgas ist demnach eine Mischung von viel Sauerstoff mit wenig Stickstoff und zu dem angegebenen Zwecke vollkommen brauchbar; die Herstellungskosten sind die der Beschaffung der mechanischen Kraft, die zum Hindurchtreiben der Luft durch das Wasser erforderlich ist.

— **In der polnisch-katholischen Volksversammlung**, die vergangenen Sonntag in Rogasen stattfand, wurde bekanntlich in Form einer Resolution die Agitation für die (ultramontane!) Unterrichtsfreiheit angeregt, welche selbstverständlich den vollständigsten Beifall des „Kuryer" findet. Das ultramontane Blatt kommt heute auf diesen Gegenstand in einem besonderen Artikel zurück und fordert alle diejenigen, „welche die Menschenwürde hochachten und den Glauben lieben" auf, die Gemüther in dieser Richtung aufzu — — klären, die Frage der Unterichtsfreiheit auf Volksversammlungen zu berühren, dahin gehende Petitionen an den Landtag zu richten und die Agitation nicht eher aufzugeben „als bis man schließlich siegt." „Auf diesem Wege, schreibt der „Kuryer", kann man eine Universität in Posen, konfessionelle und nationale Schulen, die von der ganzen Reihe von Schulinspektoren und von den von oben her aufgedrungenen Methoden unabhängig sind, erreichen." Es scheint, daß hier bereits die neue Redaktion spricht. An Zuversicht fehlt es den klerikalen Herren nicht!

— **Die katholische Parochie Olobok**, deren Propst gestorben ist, hatte sich durch Vermittelung ihres Kirchenvorstandes der Reihe nach an den Landrath in Ostrowo, den Oberpräsidenten und den Kultusminister mit der Frage gewandt, ob Geistliche die sie zur Vornahme von Amtshandlungen in ihrer Kirche auffordern würde, auf Grund der Maigesetze bestraft werden würden. Auf diese Eingaben ist die fast gleichlautende Antwort erfolgt, daß diese Angelegenheit vor das Forum der Gerichte gehöre, welche darüber zu entscheiden haben, ob und in welchem Umfange Geistliche außerhalb ihrer Parochie Amtshandlungen vornehmen dürfen, ohne sich gerichtlicher Verfolgung auszusetzen. Die Administrativbehörden könnten auf das Urtheil der Gerichte keinen Einfluß auszuüben. In dem Antwortschreiben des Herrn Oberpräsidenten wird der Kirchenvorstand übrigens daran erinnert, daß es nur von der Entschließung der Gemeinde abhänge, ob sie von dem Gesetze über die Besetzung vakanter Pfarrstellen Gebrauch machen, oder auf längere Zeit auf eine regelmäßige Pastorirung verzichten wolle.

—dd— **Turnerisches.** An die Turnvereine des zweiten deutschen Turnkreises (Schlesien und Südposen) ist von dem Kreisvertreter Oberturnlehrer Roedelius und dem Kreisausschusse, dessen Mitglieder in Breslau ansässig sind, ein Rundschreiben erlassen worden. Dasselbe empfiehlt zunächst den Turnvereinen angelegentlich, die in Leipzig erscheinende deutsche Turnzeitung mitzuhalten, welche vom deutschen Turntage zu Dresden wiederum als das offizielle Organ der deutschen Turnerschaft anerkannt ist, und gedenkt alsdann mit Anerkennung der nach Glogau gerichteten, wohlgelungenen Kreisturnfahrt. Ferner mahnt es die Vereine nachdrücklich daran, die Uebungen mit dem (1 Meter langen) Eisenstabe, welche gedruckt dem Schreiben beigegeben sind, eifrig zu betreiben und in allen Zweigen der Verwaltung, namentlich auch über den Turnbesuch, gewissenhaft Buch zu führen. Auch der gemeinsame Turnrath der breslauer Turnvereine hat sich als Gauvorstand mit den Vereinen des mittelschlesischen Turngaus, zu dem auch eine größere Anzahl Vereine unserer Provinz gehören, durch ein Schreiben in Verbindung gesetzt. Nach kurzer Berichterstattung und Rechnungslegung über das im Oktober d. J. zu Breslau abgehaltene Gaufest (die Kosten betragen 750 Mark) giebt der Turnrath eine statistische Uebersicht über die Betheiligung der Gauvereine an den gemeinschaftlichen Unternehmungen des Gaus während des bald verflossenen Geschäftsjahrs, indem er den einzelnen Vereinen es überläßt, „sich aus den redenden Zahlen dieser Tabelle selber den Text zu lesen." Im Anschluß an einige geschäftliche Mittheilungen giebt dann der Gauturnwart praktische Rathschläge und Winke, wie durch Hebung eines geordneten Turnbetriebes das Leben und Gedeihen der Vereine gefördert werden könne, wobei namentlich auf die Bildung von Jugendabtheilungen und Alte-Herren Riegen unter pädagogisch tüchtiger Leitung hingewiesen wird. Das Rundschreiben, dem ein statistischer Fragebogen für das Jahr 1875 beiliegt, schließt mit folgender besonders an die Leiter der Turnvereine gerichteten Mahnung: „So geht denn Alle mit frischem Eifer an die Turnarbeit, um den Körper stark und gewandt, den Geist heiter und fröhlich zu machen! Durch die ganze große deutsche Turnerschaft scheint jetzt wieder ein frischerer Hauch zu wehen als in den letzten Jahren: wir hier an der Ostgrenze des Vaterlandes wollen nicht hinter den anderen Turngenossen zurückbleiben! Dafür müßt aber vor Allem ihr Mitglieder der Vorstände, ihr Turnwarte und Vorturner sorgen, indem ihr mit Pflichttreue und Eifer der freiwillig von euch übernommenen Ehrenämter wartet!"

— **Die Paßkarten** erhalten für das Jahr 1876 eine hellgraue Farbe.

Buk, 19. Dezember. [Volks- und Viehzählung.] Das Ergebniß der diesseitigen Volkszählung ist hier Folgendes: anwesende männliche Bevölkerung 1225, weibliche 1427, abwesend gewesen 46, zusammen 2698, also gegen die Zählung pro 1871 15 Seelen mehr. Die Zahl der bewohnten Häuser beträgt 250, der Haushaltungen 594 der Anstalten (excl. Schulen deren hier 3) 3, der Mühlen 12. — Der Bestand an Pferden belief sich am 14. d. M. auf 79, an Rindvieh 241 Stück.

XX **Fraustadt,** 19. Dezbr. [Versetzung. Aus der Stadtverordnetensitzung.] Kreisrichter Bracht ist mit dem 1. Januar 1876 als Dirigent an die kgl. Kreisgerichts-Deputation in Schönau in Schlesien versetzt. Sein Scheiden wird hier allgemein bedauert. — In der am 18 d. abgehaltenen Stadtverordnetensitzung wurde ein Antrag des Magistratsmitgliedes Herrn Fr. Herzog: einen Gedenkstein auf dem im Sommer vorigen Jahres in den Militärschießständen bei Neugrätz blosgelegten, aus dem Schwedenkriege des Jahres 1706 herrührenden Massengrabes zu errichten, abgelehnt. Am 13. Februar 1706 wurden nämlich bei Fraustadt zwischen Röhrsdorf und Geyersdorf die vereinigten Russen und Sachsen in einer Stärke von 19,000 Mann unter dem Kommando der Generale Schulenburg und Wostrowitzki von etwa 10,000 Schweden unter dem General Renschild total geschlagen. Die Schlacht, welche nur von Mittag bis 3 Uhr Nachmittags dauerte, kostete den Sachsen und Russen 6000 Todte und 7000 Mann mit 30 Kanonen wurden gefangen genommen. Die Schweden dagegen hatten nur 1500 Kampfunfähige. Näheres hierüber findet man in Sieges et Batailles, qui ont eu lieu en Pologne par le Comte Stan. Plater.

Grätz, 17. Dezbr. [Kirchenbeiträge. Trichinose.] Kürzlich ist eine Regierungsverfügung hierher gelangt, welche wohl für weitere Kreise von Interesse sein dürfte. Bekanntlich gehören alle k. Beamte zu den Eximirten und haben als solche keinerlei Kirchenbeiträge zu zahlen. Die Rechtsanwälte sind nun von jeher hier und wohl auch überall nicht zu den Eximirten gezählt und darum auch zu allen Kirchenlasten herangezogen worden. So wurde denn auch letzthin der hiesige Rechtsanwalt St. von dem mit der Einziehung von der Regierung beauftragten Bürgermeister Bäutsch aufgefordert, zu den Baubeiträgen für die katholische Kirche, die noch aus der Zeit des Propstes Dr. v. Brusinowski datiren, beizutragen. Derselbe remonstrirte dagegen bei der Regierung, indem er geltend machte, daß erstens nur der Kirchenvorstand, der nebenbei gesagt, noch nicht eingeführt ist, zur Einziehung der Beiträge ermächtigt sei und zweitens, daß er als k. Beamter zu den Eximirten gehöre und also zur Zahlung von Beiträgen nicht verpflichtet sei. Jüngst ist nun der Bescheid ergangen, daß die Rechtsanwälte nach einer Ministerialverfügung als Eximirte zu betrachten seien und darum zu den Kirchenlasten nicht herangezogen werden könnten. Nun ist aber der Beschwerdeführer neulich in den katholischen Kirchenvorstand gewählt worden und hat angenommen. Wie stimmt das zusammen? Jedenfalls wird die Sache weiter verfolgt werden und dürften darum Betheiligte wohl auf den Ausgang gespannt sein. — Heute ist seit Einführung der amtlichen Fleischschau, also seit Juni d. J. hier schon das neunte trichinöse Schwein entdeckt worden.

—e. **Neustadt b./P.** 18. Dezember. [Zur Beschneidungsangelegenheit. Einführung des kath. Kirchenvorstandes. Vertretung] In Ergänzung des Berichts vom 12. Dez. c. in Nr. 877 wird mitgetheilt, daß auf Veranlassung des hiesigen Rabbinatsverwesers Herrn L. das Kind des Schneiders C. durch die Beschneider aus der Nachbarstadt Pinne beschnitten worden ist. — Heute fand in der katholischen Pfarrwohnung die Einführung und Verpflichtung der auf Grund des Gesetzes vom 20. Juni c. gewählten 10 katholischen Kirchenvorsteher durch den Kreissekretär Spornberger aus Neutomischel statt. — Der königliche Distrikts-Kommissarius Müller hierselbst ist erkrankt und ist die Vertretung vorläufig dem Bürgermeister Karasiewicz hierselbst übertragen worden.

△ **Bialokosch,** Kreis Samter, 20. Dezember. [Intoleranz. Exzesse.] Heute vor acht Tagen starb hierorts im Alter von 72 Jahren und 11 Monaten die Wittwe Strauch. Da unser Dorf zur pinner Parochie gehört, so wurde dem dortigen Geistlichen Herrn Böttcher, welcher beiläufig gesagt, der strengen orthodoxen altlutherischen Kirche angehört, seitens der bialokoscher Herrschaft ein Wagen zur Disposition gestellt, um dem in Rede stehenden Begräbnisse anwohnen zu können. Herr Böttcher lehnte jedoch seine Betheiligung an dieser Beerdigung ab, weil, wie er sagte, die Verstorbene seit einem Jahre nicht mehr zur Beichte in die pinner Kirche gekommen sei, und beauftragte schriftlich den hies. Lehrer F. das Nöthige zur Bestattung der Leiche zu veranlassen. Dieser nicht weniger als menschenfreundliche Entschluß des Herrn Pastor Böttcher rief unter den hies. Dorfbewohnern allgemeinen Unwillen hervor, zumal die Verstorbene, wie es hier bekannt ist, eines christlichen Lebenswandels beflissen war und nur Altersschwäche dieselbe behindert hatte, im letzten Jahre vor ihrem Tode den beschwerlichen Weg nach der über 1¼ Meile von hier entfernten pinner Kirche zu unternehmen. Charakteristisch ist die kurz vor der Beerdigung gethane Aeußerung des hies. Vogtes Fuhrmann zu dem Oberinspektor Hrn. Lefèvre: „Ja, wenn beispielsweise Sie, Herr Oberinspektor, gestorben wären, so würde der Herr Pastor, wenn Sie das Jahr vor Ihrem Tode auch nicht gebeichtet hätten, trotzdem zu ihrem Begräbnisse erschienen sein!" Daß ein derartiges Verfahren von Seiten eines Dieners der Religion der Liebe durchaus nicht angethan ist, die Liebe des Volkes zur Religion zu wecken, bedarf wohl erst nicht besonders hervorgehoben zu werden. — Die des Oefteren in Ihrer geschätzten Zeitung betonte Forderung, daß die Schulen, besonders die Elementarschulen, jetzt endlich Staatsanstalt werden möchten, scheint mit der Zeit eine immer größere Nothwendigkeit zu werden; denn jede Aufbesserung der Gehälter der Dorflehrer steigert den Haß der ländlichen Bevölkerung gegen dieselben. Hiervon ein kleines Beispiel: Als jüngsthin der Termin wegen Erhöhung des Gehaltes des hies. Lehrers Feldmann abgehalten und demgemäß beschlossen wurde, fanden sich einige ländliche Heißsporne bemüßigt, am selbigen Abend dem genannten Lehrer die Scheiben einzuwerfen.

⊙ **Punitz,** 16. Dezember. [Jahrmarkt.] Der gestrige Jahrmarkt war zahlreich besucht. Besonders bedeutend war der Viehmarkt. Die Preise für Vieh waren durchweg billig, demnach der Umsatz ein ziemlich bedeutender. Die Zufuhren an Getreide waren ziemlich bedeutend und wurden folgende Preise gezahlt pro 100 Kilogramm: Weizen 17.50 bis 18 Mark, Roggen 14.75 bis 15 Mark, Gerste 12 Mark, Hafer 15.75 bis 16 Mark. Besser als die Geschäfte der ehrlichen Leute, waren die der Spitzbuben. Die Taschendieberei wurde stark betrieben, ohne daß es der Polizei gelang, die Langfinger zu erwischen.

△ **Aus dem Kreise Samter,** 19. Dezember. [Landwirthschaftliche Hilfskasse] Bekanntlich wurde auf dem letzten Provinziallandtage in Posen beschlossen, eine landwirthschaftliche Hilfskasse zu errichten, deren Zweck es sein soll, bei etwaigen Ausbrüchen von Viehseuchen den davon Betroffenen eine theilweise Entschädigung zu gewähren. Demzufolge sind die Ortsschulzen des diesseitigen Kreises von Seiten des Herrn Landraths v. Knobloch mit der Zählung der Viehbestände auf den Dörfern beauftragt worden. Jeder Besitzer hat in Verfolg der weiteren Bestimmungen der Statuten der in Rede stehenden Hilfskasse für jedes Stück Rindvieh, einschließlich der Kälber 10 Pf. und pro Pferd 20 Pf. p. a. zu zahlen. Die kleinen Grundbesitzer hiesiger Gegend sind mit dieser Maßregel nicht zufrieden, indem sie wähnen, daß solches nur zu Gunsten der Großgrundbesitzer getroffen worden ist, weil bei den letzteren durch Schlempe und sonstiger künstlicher Stallfütterungen, die den ersteren nicht zu Gebote stehen, meistentheils Seuchen hervorgerufen werden und alsdann die fragliche Hilfskasse nur den Großgrundbesitzern zu Gute kommen würde. Die kleinen Landwirthe sind daher entschlossen, sich gegen diese neue Einrichtung auf das Energischte zu verwahren, und gehen mit dem Gedanken um, eine gleichartige Hilfskasse mit denselben Tendenzen in Form eines Vereins unter sich zu gründen, wobei der Anschluß des Grundbesitzers nicht gestattet sein soll.

÷ **Schildberg,** 17. Dez. [Wilddieb erschossen.] Die Zahl und Dreistigkeit der Wilddiebe in der Umgegend ist groß. Der königl. Forstaufseher Reinwald in Bukowice hörte kürzlich auf seinem Rundgange am Waldrande einen Schuß fallen. Er ging der Stelle zu und fand dort 3 Wilddiebe mit einem erlegten Hasen. Dieselben hatten jedoch den Förster schon früher erblickt und lagen zwei derselben hinter Kiefern gedeckt, im Anschlage auf ihn. Schnell suchte auch der Förster Deckung und schoß mit einer Kugel, da ihm die Schrotladung versagte, den einen der Wilddiebe in den Oberkörper, daß er sofort zusammenbrach und verschied. Die beiden andern entflohen darauf, doch sind sie erkannt und angeklagt worden.

÷ **Schildberg,** 18. Dezember. [Raubanfälle.] In dieser Woche fanden auf der Schildberg-Ostrowoer Chaussee, zwischen Ostrowo und Przygodzice zwei Raubanfälle statt. Der erste galt dem Bahnwärter K. aus B. Derselbe wurde von drei Strolchen in der Dämmerstunde, als er von Ostrowo nach Hause zurückkehrte, angefallen und ihm eine Wanduhr, zwei Hemden und ein Paar Hosen, die er auf einem Stocke auf dem Rücken trug, heruntergerissen. Zwei der Angreifer hielten seine Arme fest und eben wollte sich der Dritte

auch der Taschenuhr und des Geldes, ungefähr 2 Thaler, bemächtigen, als ein schnell heranfahrender Schlitten die Räuber verscheuchte. Sie verschwanden mit oben genannten Sachen im Walde. Nicht so gut erging es dem zweiten Opfer, einem in den Dörfern arbeitenden Riemer, der gestern an derselben Stelle, jedoch nur von zwei Personen angegriffen wurde. Derselbe wehrte sich tapfer, um sein Handwerkszeug und sauer v[...]ntes Geld nicht preiszugeben, wurde jedoch überwältigt, zu Boden geschlagen und namentlich am Kopfe schwer verwundet. Ein Fuhrmann fand ihn im Blute schimmend, lud ihn auf seinen Wagen und wurden die ziemlich tiefen, jedoch nicht gefährlichen Kopfwunden in einer Schänke an der Chaussee gereinigt und verbunden.

—y. **Zduny**, 17. Dezember. [Volkszählungs-Resultat. Konzert. Zdunyer „Brumme."] Die Volkszählung hat für unsere Stadt eine Einwohnerzahl von 3377 in 495 Wohnhäusern und 757 Haushaltungen, gegen 3346 Personen und 734 Haushaltungen im Jahre 1871 ergeben. Es ist somit ein Plus von 33 Personen zu verzeichnen. Dagegen haben wir noch bei dieser Volkszählung 205 unbewohnte Wohnhäuser resp. Brandstellen zu verzeichnen. — Am vergangenen Sonntag fand hier ein Konzert zum Besten der hiesigen Armen statt, das Herr Kantor Hübner veranstaltet hatte. Neben dem hiesigen Damen Gesang-Verein „Concordia", welcher unter Anderem den Chor aus den Haydn'schen Jahreszeiten „Komm, holder Lenz" und ein sehr ansprechendes Kuckucks Lied mit großer Präcision zum Vortrag brachte, konzertirte zum ersten Male die seit Kurzem gebildete humoristische Musikgesellschaft „Zdunyer Brumme", welche unter ihrem vortrefflichen Dirigenten Herrn Ober-Geometer Bruschinsky ein dem Charakter der Brumme sehr geschickt angepaßtes Programm exekutirte. Der Erfolg war ein durchschlagender. Der reiche Beifall des dicht gefüllten Saales legte sich nicht eher, als bis jede Piece wiederholt war. Den Schluß des Konzertprogramms bildete der große Zapfenstreich, zu dessen Vorführung sich die „Brumme" durch ca. 20 Blechinstrumente der hiesigen Knabenkapelle verstärkt hatte, so daß diese Musikpiece durch ein 42 Mann starkes Orchester vorgetragen wurde. Wiederholter stürmischer Beifall lohnte den Dirigenten der „Brumme" für das vortreffliche Zusammenhalten des großen Orchesters. — Die bisher hier nicht gekannten Leistungen heiterer Musik, welche trotz der theilweisen Anwendung humoristischer Instrumente doch in ihrem Ensemble den Eindruck eines gut besetzten Orchesters hervorbringt, haben auch den auswärtigen Besuchern derart gefallen, daß in einer unserer Nachbarstädte ein ähnlicher Verein in Bildung begriffen ist. Auf vielseitigen Wunsch beabsichtigt die „Brumme" im kommenden Monat zu wohlthätigem Zwecke selbständig ein humoristisches Konzert zu geben, ein Vorsatz, den wir mit Freuden begrüßen.

Bromberg, 18. Dezember. [Aufhebung der Gesindemärkte.] In einigen Städten und ländlichen Ortschaften werden seit undenklichen Zeiten an bestimmten Tagen des Jahres öffentliche Gesinde- und Arbeitermärkte abgehalten. Die königliche Regierung hebt diese Märkte, indem sie dieselben als eine Unsitte bezeichnet, auf und hat unterm 2. d. M. nach dieser Richtung hin eine Polizeiverordnung erlassen. Dieselbe lautet: Die in einzelnen Städten und ländlichen Ortschaften des Regierungsbezirks bestehende Unsitte öffentlicher Gesinde- und Arbeitermärkte soll ferner nicht geduldet werden. Wir verordnen demgemäß auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, daß sowohl diejenigen Personen, welche sich auf Straßen oder Plätzen, sowie in öffentlichen Lokalen als Gesinde oder Arbeiter öffentlich ausbieten, als auch diejenigen, welche an solchen Orten dergleichen Personen als Gesinde oder Arbeiter miethen oder mit ihnen in Miethsverhandlungen treten, mit einer Geldstrafe von 9 bis 30 Mark oder verhältnißmäßiger Haft bestraft werden. Die Ortspolizei-Behörden und Gensdarmen sind angewiesen, diejenigen Lokale, in welchen die Gesinde- und Arbeitermärkte bisher stattgefunden haben, strenge zu überwachen und diejenigen Personen, welche die vorstehende Polizei Verordnung übertreten, bei der zuständigen Polizeibehörde zur Anzeige zu bringen.

Aus dem Gerichtssaal.

×(?)× **Schlochau**, 18. Dezbr. Das große Eisenbahn-Unglück auf der Ostbahn-Station Firchau, bei welchem durch das Gegeneinanderfahren zweier Güterzüge außer einer totalen Zerstörung beider Lokomotiven eine Anzahl Güterwagen und ein hinter dem Packwagen rangirt gewesener Salonwagen 2. Kl. förmlich zersplittert wurden und wobei ein Bremser sein Leben einbüßte, sowie mehrere andere Beamte verletzt wurden, bildete heute den Gegenstand der vor dem hiesigen Kreisgericht verhandelten Anklage gegen den examinirten Heizer Besserich aus Schneidemühl und den Stations-Assistenten Carl Heller aus Kreuz wegen fahrl. Gefährdung eines Eisenbahn-Transports nebst fahrl. Tödtung eines Menschen. Der Hauptheerd der Eisenbahn-Zusammenstöße ist in den Störungen des regelmäßigen Betriebes zu suchen, so dürfte auch die Ursache des zur Anklage gestellten einzig und allein in diesem Uebelstande zu finden sein. Die von Schneidemühl resp. von Dirschau abgehenden Güterzüge Nr. 113 und 118, welche sich sehr planmäßig auf Station Buchholz kreuzen sollen, kommen durch eine erhebliche Verspätung des letzteren Zuges in der Frühe des 20. März c. aus ihrer Ordnung, und so mußte die Kreuzung nach Firchau verlegt werden. Hiervon waren aber weder die Zug- noch die Lokomotivführer beider Züge benachrichtigt worden, so daß namentlich der Angekl. Besserich, welcher Zug 113 führte, die Strecke zwischen Buchholz und Firchau in kürzerer als der vorgeschriebenen Zeit zurücklegte, weil er in Firchau nur 7 Minuten Aufenthalt hatte und weil sich in dieser kurzen Zeit die Ausrangirung einiger für Firchau bestimmter Wagen nicht gut bewerkstelligen ließ. In Folge dessen langte Zug 113 mehrere Minuten zu früh in Firchau an und war auch weiter vorgefahren, als dies bei einer Kreuzung zulässig ist. In demselben Moment, um ca. 6¼ Uhr, kam von der andern Seite Zug 118, für welchen die Weiche auf das dritte Gleis gestellt worden, während Zug 113 auf dem zweiten Gleise eingefahren war. Da nun der Lokomotivführer von Zug 113 den andern bei dem herrschenden Schneegestöber zu spät wahrnahm, so war der unheilvolle Zusammenprall unvermeidlich. Die Folgen desselben haben wir bereits im Eingange unseres Berichtes angedeutet. Die Staats-Anwaltschaft bürdet nun den beiden Angeklagten die Schuld an diesem mit einem Schaden am Betriebsmaterial von über 100,000 Mark verknüpften Unfall auf. Dem Lokomotivführer wird sein in der wohlmeinendsten Absicht ausgeführtes schnelles Fahren und das Hinausgehen über den Distanzepfahl, das ebenfalls behufs leichteren und schnelleren Ausrangirens der in Firchau auszusetzenden Wagen geschah, dem damals in Firchau diensthabenden Stationsassistenten Heller dagegen zum Vorwurf gemacht, daß er die telegraphische Meldung an die Zugführer 2c. von der Kreuzungsverlegung unterlassen, daß er beiden Zügen zugleich Einfahrtssignal gegeben und daß er Zug 118 nach dem links belegenen Gleise dirigirt hatte, während angeblich nach den bestehenden Vorschriften die Züge stets rechts zu fahren haben. Für den letzteren Angeklagten trat mit Genehmigung des Gerichtshofes der mit den Eisenbahnverhältnissen vertraute Schriftsteller J. Fraenkel aus Berlin als Vertheidiger auf, während für den Angkl. Besserich Rechtsanwalt Loewenhardt aus Schneidemühl fungirte. Nach ca. fünfstündiger Verhandlung wurde der oben mitgetheilte Sachverhalt pure bestätigt und betreffs des Angeklagten Besserich begutachtet, daß das zu schnelle Einfahren in den Bahnhof und das zu weite Vorfahren mit dem Zusammenstoß im Kausalnexus stehe; der Betriebsinspektor Baumert ließ den ersten dem Heller gemachten Vorwurf fallen. Betreffs des zweiten und dritten erachtete er nur dafür, daß der Angeklagte eine größere Vorsicht hätte üben müssen, obgleich in seinen Dispositionen nicht gerade eine Pflichtwidrigkeit zu erblicken ist. Staatsanwalt Drescher erachtet die Schuld beider Angeklagten für dargethan und beantragte mit Rücksicht auf die üblen Folgen und daß das Publikum ein Recht auf Schutz habe, gegen Besserich ein Jahr, gegen Heller neun Monate Gefängniß, und Beiden die Befähigung für den Eisenbahndienst abzusprechen. Beide Vertheidiger beantragten die Freisprechung der Angeklagten und führte namentlich der Schriftsteller Fraenkel in überzeugender Weise aus, daß die Anordnungen des von ihm vertheidigten Angeklagten Heller lediglich im Interesse der Sicherheit des Betriebes gelegen hätten und daß der betrübende Unglücksfall lediglich aus einer Reihe von Uebelständen hervorgegangen sei. Der Gerichtshof unter dem Vorsitze des Kreisgerichtsdirektors Riedel sprach um 5 Uhr Nachmittags sein Urtheil dahin, daß der Angeklagte Besserich schuldig und mit sechs Monaten Gefängniß zu bestrafen, der Angeklagte Heller dagegen freizusprechen sei.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Görlitz**, 20 Dezember. Im Gläubigertermin der Niederschles. Maschinenbauanstalt stellte der Massenverwalter 49 Proz. den Kontraktgläubigern in Aussicht. (H. T. B.)

** **Wien**, 20 Dezember. Die Einnahmen der Karl-Ludwigsbahn betrugen in der Woche vom 10. bis zum 16. Dezember 174,154 Fl., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 37,013 Fl.

** **Wien**, 20. Dezember. Die Einnahmen der franz.-österreich. Staatsbahn betrugen in der Woche vom 10. bis zum 16. Dezember 796,230 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 153,690 Fl.

Vermischtes.

Breslau, 20. Dezember. [Zum Weihnachtsverkehr. Wiener Kinderschauspiel-Gesellschaft. Zur Volkszählung.] Der Weihnachtsverkehr in unserer Stadt ist in vollem Gange, obgleich er durch die Ungunst des Wetters nicht wenig erschwert wird. Der Wechsel von Thauwetter und Frost hat die Straßen in förmliche Hügelketten verwandelt, in denen die Passage fast lebensgefährlich zu nennen ist. Unter den dem Publikum gebotenen Weihnachtsausstellungen nimmt der Kölner Bazar unstreitig den ersten Rang ein. Es sind von demselben die großen Säle im Hotel de Silesie gemiethet und entsprechend dekorirt worden. Zwei große 20 Meter hohe Christbäume schmücken den Hauptsaal und unter denselben sind mit möglichster Raumbenutzung die verschiedensten sich zu Weihnachtsgeschenken eignenden Gegenstände aufgestellt: Zuckerwaaren, Chokoladen, Süd- und kandirte Früchte aller Art sowie Delikatessen aller Welttheile vermischt mit den denkbarsten Sorten von Weinen und Liqueuren; ferner Kinderspielzeuge, Puppen, Gummiwaaren, Porzellan, Eisenwaaren, Küchengeräthschaften und Nippessachen. Hunderte von Käufern und Beschauern wandern durch die Gänge in denen 10 bis 12 reich galonirte Diener die Ordnung aufrecht erhalten und durch freundliche Zusprache das Publikum in Bewegung zu halten suchen. Einige sechzig junge Mädchen, sämmtliche egal in schwarz mit weißen Latzschürzen, rothen Schleifen und Kopfbändern gekleidet, versehen den Dienst als Verkäuferinnen, was nicht allzu schwierig ist, da der Preis jedes einzelnen Gegenstandes an demselben verzeichnet ist. Dem Käufer werden numerirte Körbchen behändigt, in welche er die ausgesuchten Sachen zu legen und sich nach dem Saaleingange zu begeben hat wo mehrere Kassirerinnen mit ihm abrechnen und das Geld in Empfang nehmen. Will der Käufer die betreffenden Gegenstände nicht selbst mit nach Hause nehmen, so giebt er seine Adresse an und ein, dem Bazar gehöriger eleganter, von einem besonderen Kondukteur geleiteter Coulissenwagen bringt sie sicher an Ort und Stelle. Die Tageskosten der Ausstellung, welche von Vormittags 10 bis Nachmittags 8 Uhr geöffnet ist, belaufen sich weit über 100 Thlr. — Im Stadttheater gastirt die wiener Kinderschauspiel-Gesellschaft vom Josephstädter Theater in Wien unter Direktion der dramatischen Lehrerin Fräulein Karoline Wagner und hat zunächst einige Abende das hiesige Personal abgelöst und einige gut besuchte Vorstellungen gegeben. Seit gestern treten die kleinen Künstler Nachmittags von 4 bis 6 Uhr bei ermäßigten Preisen auf. — Auf dem untergegangenen Dampfer „Deutschland" hat sich auch eine hiesige Nonne befunden, welche im Begriff stand, nach Amerika auszuwandern und bei der Katastrophe in Bremerhaven hat der hiesige Ober-Forstmeister Tramnitz einen schweren Verlust erlitten, da einer seiner Söhne, welcher Deckoffizier auf der „Mosel" war, dabei seinen Tod gefunden. — Nach der letzten Volkszählung zählt Schlesien außer der Provinzial-Hauptstadt noch 20 Städte über 10,000 Einwohner und zwar Görlitz, Liegnitz, Königshütte, Neiße, Schweidnitz, Beuthen O.-S., Glogau, Ratibor, Brieg, Oppeln, Glatz, Hirschberg, Grünberg, Leobschütz, Waldenburg, Sagan, Striegau, Jauer, Gleiwitz und Neustadt.

* **Tübingen**, 18 Dezbr. Der hart an den Neckar vorspringende runde Thurm in Tübingen, allen Besuchern der Musenstadt wohlbekannt, in welchem Hölderlin lange Jahre in Geistesnacht zubrachte, ist in der Nacht vom 14 auf den 15. niedergebrannt. Die Bewohner, 6 Studenten, von denen einer zum Fenster hinausspringen mußte, um der Feuersgefahr zu entgehen, konnten kaum das nackte Leben retten.

* **Der Theaterbesuch** scheint auch in England in der letzten Zeit nicht sonderlich günstig gewesen zu sein, namentlich in den kleineren Städten. So erzählt ein englisches Blatt: Der Direktor eines Theaters sah neulich kurz vor der Vorstellung durch die kleine Oeffnung im Vorhange und war überrascht, lauter leere Bänke zu sehen. „Aber um Himmelswillen," sagte er zu dem Souffleur gewendet, „wo ist denn das Publikum?" — „Er ist eben hinausgegangen," war die Antwort, „um früher noch ein Glas Bier zu trinken."

Briefkasten.

v. P. in A. Die Zeitungs-Stempelsteuer ist seit dem 1. Juli 1874 aufgehoben. Damit hat die Zeitungssteuer (entsprechend der Fabrikatsteuer) als solche aufgehört, und die Zeitungsbesitzer zahlen nur Gewerbesteuer.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Kiel, 20 Dezember. Sr. Maj. Schiff „Arcona" ist gestern Morgen bei Lönstrupp (an der Westküste von Jütland) aufgefahren. Um 10 Uhr Vormittags wurde das Schiff wieder flott und hat die Reise nach Kiel fortgesetzt. An Bord Alles wohl.

Prag, 20. Dezember. Nachdem der Marstall von Strousberg in Zbirow veräußert worden, zogen gestern Arbeiterschaaren vor das Haus des Dr. Trapp, um aus dem Erlöse des Marstalls Bezahlung zu fordern. Da sie nichts erhalten, zogen sie vor das Statthaltereigebäude. Der Statthalter schlug es ab, eine Deputation zu empfangen, ehe sich nicht die Arbeiterhaufen zerstreut hätten. Als dies geschehen, wurden drei Arbeiter empfangen. Die Ruhe wurde nicht weiter gestört. (H. T. B.)

Wien, 20. Dezember. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses gelangte das von Wildauer beantragte Schulaufsichtsgesetz zur zweiten Berathung. Fürst Czartoryski bestritt die Kompetenz des Reichsraths, Hasner wies auf die Inopportunität der Vorlage hin, während Lichtenfels, von Schmerling und Hye für die Anträge der Kommission eintraten. Der Unterrichtsminister sprach sich gegen die Vorlage aus. Bei der Spezialdebatte wurde der § 1 mit 34 gegen 34 Stimmen und damit das ganze Gesetz abgelehnt. Auf der morgenden Tagesordnung steht die Budgetberathung.

Versailles, 20. Dezember. Für die in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung zu vollziehenden letzten zwei Senatorenwahlen sind von der Rechten der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Decazes und der Admiral von Montaignac, von der Linken Marquis v. Maleville und Baron v. Janzé als Kandidaten aufgestellt worden.

Madrid, 20. Dezember. General Moriones wird morgen mit dem Reste seines Armeecorps in San Sebastian eintreffen. Die Generale Quesada und Martinez Campos haben Saragossa verlassen, um sich nach Navarra zu begeben.

Rom, 19. Dezbr. General Carini, der nach den Behauptungen des Deputirten Bertani in der Sitzung vom 14. d. M. eine offizielle Kandidatur angenommen haben sollte, hat eine Zuschrift an Bertani gerichtet und darin die ihm untergeschobene Adresse an die Wähler von Piacenza ausdrücklich für apokryph erklärt. Ebenso hat er es als unbegründet bezeichnet, daß ihm von dem Unterstaatssekretär Codronchi in dem Wahlkollegium von Agnone eine offizielle Kandidatur angeboten worden sei, Codronchi habe sich nur im Namen mehrerer Wähler privatim an ihn gewendet. — Die Deputirtenkammer hat den Etat für das Ministerium der öffentlichen Arbeiten genehmigt und sich dann bis zum 20. Januar k. J. vertagt. Bei der Debatte erklärte der Vorsitzende der Budgetkommission, Maurogonato, es sei nicht möglich gewesen, sofort auch die Berathung über die so schwierige Frage der Tiberregulirung vorzubereiten, er werde indeß bald in der Lage sein, den bezüglichen Bericht der Kammer vorzulegen.

London, 20 Dezember. Lord Derby hat die englischen Botschafter in Paris und Konstantinopel angewiesen, dem Deputirten Hammond, der der Pforte ein die türkische Schuld betreffendes Projekt vorlegen will, in nichtamtlicher Eigenschaft jeden thunlichen Beistand zu leisten. Hammond tritt heute Abend über Paris seine Reise nach Konstantinopel an.

Madras, 19 Dezember. Der Prinz von Wales hat heute seine Reise nach Kalkutta fortgesetzt.

Berliner Viehmarkt.

§ **Berlin**, 20. Dezember. [Wochenbericht.] Auf heutigem Viehmarkt waren zum Verkauf an Schlachtvieh angetrieben: 2431 Stück Hornvieh, 8889 St. Schweine, 5771 St. Schafe und 1720 Stück Kälber. Die Nähe des Weihnachtsfestes hatte einerseits die Importeure veranlaßt, mit stärkeren Beständen an den Markt zu kommen, andererseits auch wohl einen regeren Bedarf veranlaßt. Trotzdem aber fanden Eigner nur zum Theil ihre Hoffnungen erfüllt, die sehr bedeutenden Vorräthe an Hornvieh drückten auf das Verkaufsgeschäft und blieben daher reichliche Bestände unverkauft zurück. Ia wurde mit 54 bis 57 M., IIa. mit 47 bis 49 M., und III. mit 33 bis 36 M. pro 100 Pfd. Fleischgewicht bezahlt. Auch Schweine behaupteten sich in matter Tendenz, obgleich ca. 1500 Stück nach auswärts verkauft wurden. Landschweine wurden ganz geräumt. Beste fette Kernwaare erzielte pro 100 Pfd. Fleischgewicht 57—58,50 Mk. Hammel verkauften sich nur schleppend und setzten in bester Waare nur 21,75 M. durch. Kälber fanden bei schlanken Mittelpreisen schnell Abnehmer.

Telegraphische Börsenberichte.

Danzig, 20. Dezember. Getreide-Börse. Wetter: Frost. Wind: N.

Weizen loko fand am heutigen Markte bei reichlicherer Zufuhr nur Verwendung und Kauflust zu billigeren Preisen, und wurden im Ganzen 210 Tonnen umgesetzt. Bezahlt wurde für Sommer- 125, 128 Pfd. 184 M., 132 Pfd. 185, 186 M., 133 Pfd. — M., 135 Pfd. 187 M., roth 133/4 Pfd. 195 M., bezogen 129/30 Pfd. 175 M., bunt 123, 125 Pfd. 180 M., grau glasig 125 Pfd. — M., 126, 129 Pfd. 195 M., glasig 129/30 Pfd. 200 M., hellbunt 124, 126 Pfd. — M., 127/8 130 Pfd. 202, 203, 206, 207 M., blauspitzig 123 Pfd. — M., weiß 125/6, 129/30, 130 Pfd. — M., hochbunt glasig 134 Pfd. 207 M. per Tonne. Termine unverändert, April-Mai 207 M. bez. 208 M. Br. Regulirungspreis 197 M. Gekündigt — Tonnen.

Roggen loko unverändert, 124 Pfd. 154, 155 M., 126 Pfd. 156 M. ist für 40 Tonnen bezahlt. Umsatz — Tonnen. Termine nicht gehandelt. April-Mai 154 M. Br, 151 M. G. Regulirungspreis 149 M. — Gerste loko kleine 103/4 Pfd. ist mit 135 M., schöne große 114 Pfd. 162 M. per Tonne bezahlt. (Die Notiz vom Sonnabend 162, sollte 152 heißen.) — Erbsen loko Mittel- 157 Mk., feine Koch- 161 M. per Tonne bez. — Wicken loko brachten 206 M. Hafer loko nicht gehandelt. — Dotter loco — M. — Spiritus loko ist zu 44,25 M. verkauft, franko Bahn hier von auswärts wurde zu 43,50 M. gekauft.

Produkten-Börse.

Berlin, 20. Dezbr. Wind: S., schwach. Barometer 28. Thermometer + 2 R. Witterung: heiter.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 175—220 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 199—200 bz., Dezbr.-Januar do., Jan.-Febr. —, April-Mai 207,50—208 bz., Mai-Juni 210,50 bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 154—165 Rm. nach Qual. gef., russ. 155—156, polnisch 156,50—158, inländ. 159—162 ab Bahn bz., per diesen Monat 154,50—155 bz., Dez.-Jan. do., Jan.-Februar do., Frühjahr 154,50—155 bz., Mai-Juni 153,50 bz., Juni-Juli —. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 136—180 Rm. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 135—180 Rm. nach Qual. gef., ost- u. westpr. 150—173, pomm. u. meckl. 164—175, russ. 147—173, böhm. u. sächs. 164—175 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Dezbr.-Jan. —, Jan.-Febr. —, Frühjahr 165 bz. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 181—220 Rm. nach Qual., Futterwaare 171—180 Rm. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. —. — Rübsen —. — Leinöl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 58 Rm. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 67,5 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 67,7—68,8 bz., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. do., April-Mai 68—69,3 bz., Mai-Juni —. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 27,5 Rm. bz., per diesen Monat 26 bz., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. do. April-Mai —. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. loko ohne Faß 43,2 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 45—45,3 Rm. bz., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 45,3—45,6 bz., April-Mai 47,6—47,4—47,8 bz., Mai-Juni 48—47,7—48,2 bz., Juni-Juli 49,1—49—49,3 bz., Juli-August 50,2—50,3—50,4 bz., Aug.-Sept. —. — Mehl. Weizenmehl Nr. 00 30—28 Rm., Nr. 0 27,50—26,25, Nr. 0 u. 1 25,75—24,75 Rm. Roggenmehl Nr. 0 23,50—22,25 Rm., Nr. 0 u. 1 21,50—19,50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,95 Rm., Dezbr.-Jan. do., Jan.-Febr. 21 bz., Februar-März 21,10 bz., März-April —, April-Mai 21,35 bz., Mai-Juni 21,40 bz., Juni-Juli do., Juli-August —. (B. u. H.-Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform
20. Dezbr.	Nachm. 2	27" 11''' 42	— 1°6	SW 1	heiter, St.
20 „	Abnds. 10	27" 11''' 54	— 1°9	S 1	ganz heiter.
21 „	Morgs. 6	27" 10''' 38	— 2°3	SSW 0-1	ganz heiter.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 19. Dezbr. 1875 12 Uhr Mittags 1,44 Meter
„ „ 20. „ „ „ „ „ 1,48 „

Breslau, 20. Dezember, Nachmittags.
Schwankend.

Freiburger 84, 00. do. junge —. Oberschlef. 146, 50. R. Oder-Ufer-St.-A. 103,50. do. do. Prioritäten 107, 75. Franzosen 524, 00. Lombarden 196, 00 Silberrente 65, 25. Rumänier 28, 50 Breslauer Diskontobank 67, 65. do. Wechslerbank 65,00. Schles. Bankv. 86, 00. Kreditaktien 344, 00 Laurahütte 68, 00 Oberschles Eisenbahnbed. --,—. Oesterreich Bankn 178, 00 Russ. Banknoten 266, 80 Schles. Vereinsbank 90, 00. Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta 84 50. Schlesische Zentralbahn —, —. Bresl Delf. —, —

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 20. Dezember. Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Spekulationswerthe und Bahnen fest, Banken niedriger.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 203,35 Pariser Wechsel 81,02 Wiener Wechsel 177, 60. Franzosen*) 262⅛. Böhm. Westb. 169 Lombarden*) 97⅛. Galizier 178½ Elisabethbahn 147½ Nordwestbahn 124¾. Kreditaktien*) 172 Russ. Bodenkr. 86 Russen 1872 99¼. Silberrente 65¼. Papierrente 61⅝. 1860er Loose 113½. 1864er Loose 295, 00. Amerikaner de 1885 99⅞. Deutsch-österreich. 85⅛ Berliner Bankverein 72¼ Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 75. Bankaktien 811, 00. Meininger Bank 84½ Hahn'sche Effektenbank —. Darmstädter Bank 117¼. Hess. Ludwigsb. 96½ Oberhessen 72⅞.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 173⅞, Franzosen 263¼, Lombarden 97¾ Oesterr. - deutsche Bank —, Reichsbank 154¾, Galizier —.

Frankfurt a. M., 20 Dezbr., Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 174¾, Franzosen 263¼, Lombarden 98⅛, Galizier —, Elisabethbahn —, Reichsbank 155⅜, 1860er Loose 114, Rudolfsbahn —, Spanier —, Ungar. Loose —, do. Schatzbonds —, Oesterr.-deutsche Bank —. Recht fest.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 20. Dezember. Schluß fest.

[Schlußcourse.] Papierrente 69, 45. Silberrente 73, 85 1854er Loose 106 75 Bankaktien 922, 00. Nordbahn 1785 Kreditaktien 202, 80 Franzosen 299, 50. Galizier 205, 00 Nordwestbahn 146, 00. do. Lit. B. 54, 50. London 113, 85. Paris 45, 20. Frankfurt 55, 60 Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 166, 75 1860er Loose 112, 00 Lomb. Eisenbahn 111, 80. 1864er Loose 132 50. Unionbank 74. 50. Anglo Austr. 93. 00 Austro-türkische —, —. Napoleons 9, 15 Dukaten 5, 37. Silberkoup. 106, 25. Elisabethbahn 170, 00 Ungarische Prämienanleihe 76, 70. Preußische Banknoten 1, 69⅛

Türkische Loose 30, 00.

Wien, 20 Dezbr., Abends. Abendbörse. Kreditaktien 205, 20, Franzosen 301, 25, Galizier 206, 25, Anglo-Austr. 94, 70, Unionbank 76 25,, Lombarden 112, 20, Napoleons 9, 11½. Fest.

London, 20. Dezember, Nachmittags 4 Uhr.

Konsols 93⅞ Italien. 5proz. Rente 72⅞. Lombarden 9 13/16, 3prz. Lombarden Prioritäten alte 9¾. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue —. 5proz Russen de 1871 99. 5proz. Russ. de 1872 98¼, Silber 56⅜. Türk. Anleihe de 1865 23⅞. 6proz. Türken de 1869 27½. [illegible] Vereinigt St. pr. 1885 104⅛. do. 5proz. fundirte 105. Oesterreich. Silberrente 66¼. Oesterr. Papierrente 61¼. 6proz. ungar. Schatzbonds 93 6 prozent. ungarische Schatzbonds II. Emission 94. Spanier —. Peruaner 32.

Platzdiskont 2½ pCt.

Aus der Bank flossen heute 28,000 Pfd. Sterl.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 62. Hamburg 3 Monat 20, 62, Frankfurt a. M. 20, 62. Wien 11,60. Paris 25, 40. Petersburg 31.

Paris, 20. Dezember, Abends. Auf dem Boulevard wurden gestern Abend Anleihe de 1872 bei matter Tendenz zu —, —, Türken zu —, — und auswärtige Spanier zu —, — gehandelt.

Paris, 20. Dezember, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 65, 80, Anleihe de 1872 104, 15, Italiener 72, 90, Franzosen 657 50, Lombarden 243,75, Türken 24, 05, Spanier 18, Peruaner 32¼. Fest.

Paris, 20 Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Ruhig u. unbelebt. [Schlußkurse.] 3proz. Rente 65, 85½. Anleihe de 1872 104, 15. Italienische 5prozent. Rente 73, 30. Italienische Tabaksaktien —, —. Ital. Tabaksoblig. —, 00. Franzosen 660 00 Lombard. Eisenbahn-Aktien 245, 00 Lombard. Prioritäten 240 00. Türken de 1865 24, 05, Türken de 1869 140 00 Türkenloose 66 25

Kredit mobilier 188, Spanier exter. 18,00 do inter. 16,00 Peruaner —, Societe generale 525.

Suezkanal-Aktien 743, Banque ottomane 457.

New-York, 19. Dezember, Abends 6 Uhr [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 14⅛, niedrigste 13⅝ Wechsel auf London in Gold 4 D. 85½ C. Goldagio 13¼. 5/20 Bonds de 1885 116. neue 5proz. fundirt 117½. 5/20 Bonds de 1887 123¼. Erie-Bahn 15⅝. Zentral-Pacific 107½. New-York Zentralbahn 104. Baumwolle in New-York 13¼ Baumwolle in New Orleans 12⅝. Mehl 5 D. 30 C. Raffin. Petroleum in New-York 13 do. Philadelphia 12½. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 33 C. Mais (old mixed) 76 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8⅛. Kaffee (Rio-) 19. Speck (short clear 11⅝. Getreidefracht 10¼

Berlin, 20 Dezember. Der gestrige Verkehr verlief äußerst geschäftslos, schloß aber nach einer kleinen Abschwächung recht fest. Die heutige Börse wies ein ähnliches Bild auf; die Eröffnung war recht matt und wesentlich niedriger, als die Schlußcourse am Sonnabend. Da jedoch Abgeber sich außerordentlich zurückhaltend zeigten, so befestigte sich der Verkehr und verlief auf einen verhältnißmäßig gegen Sonnabend wenig veränderten Coursstande, doch boten weder die fremden Meldungen noch die hier vorliegenden Nachrichten irgend welche Anregung. Ueberall herrscht die gleiche Geschäftsunlust und während sich die Contremine, welche ein gar nicht unbedeutendes Decouvert in den Monat mit herübergenommen hat, sich nicht zu hohen Coursen decken will, denkt die Hausse Partei ebenso wenig daran, zu billigen Preisen zu verkaufen. So stockt denn der Verkehr und weder in den gegen baar gehandelten Werthen, noch in den Spekulationspapieren vollzogen sich irgend nennenswerthe Umsätze. Die Feiertage üben bereits ihren Einfluß, und zwar um so mehr, als in denselben dieses Mal auch der Privatverkehr ausfallen soll. Kredit-Aktien, welche etwa 5 Mark unter der Sonnabend-Notiz einsetzten, standen bei anziehender Cours-Entwickelung im Vordergrunde, auch Laurahütte, Diskonto-Kommandit-Antheile und Franzosen so wie Lombarden und rheinisch-westfälische Bahnen traten zu wenig veränderter Notiz in mäßigen Verkehr. Der Eisenbahn-Aktienmarkt lag fast ganz still, aber sehr fest, Rumänen ziemlich belebt. Unter den Banken waren Spritbank Wrede und hannoversche Bank belebt. Bergwerke lagen sehr ruhig und gaben trotz verstärkten Angebots wenig nach Industrie-Papiere wiesen nur vorübergehend und mehr zufällig sporadisch einiges Geschäft auf. Fonds lagen sehr fest, fremde Renten gleichfalls doch äußerst still. Für Prioritäten suchte man Meinung zu machen. Da Angebot in festverzinslichen Papieren zur Terminszeit meistens nur wenig vorliegt und leicht Unterkommen findet, so war die Haltung eine recht feste. 4½prozentige Rheinische und Münster-Enschede bevorzugt. Fremde Fonds und Prioritäten sehr ruhig. Für Prämien-Anleihen herrscht einiger Begehr. Wechsel fest und still. — Die zweite Stunde zeigte heute zunehmende Festigkeit, welche die Course wesentlich steigerte. — Per Ultimo notiren wir: Franzosen 524—3 9. Lombarden 195—7. Kredit Aktien 343,50—3—350,50 Laurahütte 67,75—68 75. Diskonto-Kommandit-Antheile 129—130,75. Spritbank Wrede gewann 1 Prozent. Der Schluß war recht fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 20 Dezember 1875.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,00 bz
Staats-Anleihe	4	99,25 bz
Staats-Schldsch.	3½	91,75 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	92 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,60 bz. B.
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,00 bz
do. do	3½	91,00 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	99,10 bz
Rheinprovinz do.	4½	101,75 G
Schldv, d. B. Kfm.	5	100,50 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,20 bz
do.	5	105,50 G
Landsch. Central	4	93,00 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	86,75 bz
do. neue	3½	84,00 bz
do.	4	93,25 bz
do. neue	4½	102,60 bz
N. Brandbg. Cred.	4	93,25 bz
Ostpreußische	3½	84,50 bz
do.	4	94,00 G
do.	4½	100,00 bz
Pommersche	3½	83,70 bz
do.	4	93,25 G
do.	4½	102,25 bz
Posensche, neue	4	93 20 bz
Sächsische	4	93,25 bz
Schlesische	3½	
do. alte A, u. C.	4	
do. A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	83,50 bz
do.	4	93,10 bz
do.	4½	100,25 bz
do. II. Serie	5	
do.. neue	4	97,25 G
do.	4½	100,20 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	96,40 bz
Pommersche	4	95,70 bz
Posensche	4	95,60 B
Preußische	4	96,00 B
Rhein- u. Westfäl.	4	97,75 B
Sächsische	4	97,75 bz
Schlesische	4	96,00 B
Souvereigens		20,26 G
Napoleonsd'or		16,18 bz
do. 500 Gr.		1395 B
Dollars		4,17 G
Imperials		16,65 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		99,66 bz
do. einlösb. Leipz.		99,92 bz
Französ. Banknot.		81,05 bz
Oesterr. Banknot.		177,95 bz
do. Silbergulden		187,50 bz
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		266,10 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th	3½	129,80 bz
Hess. Prsch a 40 th.	—	258,00 bz
Bad. Pr.-A. v 67	4	120,50 bz
do. 35fl -Obligat.	—	142,00 G
Bair. Präm.-Anl.	4	122,25 bz G
Brschw. 20thl.-L.	—	82,90 bz B
Brem Anl. v. 1874	4½	99,50 G
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	108,00 B
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	118,40 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	106,50 bz
do. II. Abth.	5	102,60 bz
Hb. Pr.-A v. 1866	3	176,00 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	173,00 B
Mecklb. Eisenbsch.	3½	90,10 bz
Meininger Loose	—	19,80 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	101,00 G
Oldenburg. Loose	3	135,50 bz
D.G.-C.-B.-Pf. 110	5	99,75 bz
do. do.	4½	93,40 bz
Dtsch. Hypoth unk.	5	100,75 bz
do. do.	4½	95,75 bz
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,40 G
Nrdd. Grdcr H A	5	100,90 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H.-B l. 120	5	103,75 G
do. II. IV. rz. 110	5	100,50 bz
Pomm III. rz. 100	5	99,75 bz
Pr. B.-C H.-Br. kd.	5	99,50 bz G
do. unk. rückz. 110	5	102,20 bz
do. do. 100	5	100,50 bz
Pr C.-B. Pfdb. kd.	4½	100,10 bz
do. unk. rückz. 110	5	105,50 G
do. (1872 u. 74)	4½	98,30 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,00 bz
do. (1874)	5	101,00 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	98,00 bz G
do. do.	5	98,75 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,00 G
do, do.	4½	92,50 bz B
Stett. Nat.-Hyp	5	101,00 bz
do. do.	4½	98,00 bz
Kruppsche Oblig.	5	101,00 bz B

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	103,40 bz
do do. 1885	6	98,50 bz B
do Bds. (fund.)	5	99,50 bz
Norweg. Anl.	4½	98,00 bz
New-Yrk. Std.-A	7	101,60 G
do. Goldanl	6	99,50 bz
New Jersey	7	91,30 G
Oest. Pap.-Rente	4½	61,70 bz
do. Silb.-Rente	4½	65,20 bz G
do. 250 fl. 1854	4	108,00 bz G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	348,25 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	113,60 bz
do. do. v. 1864	—	296,00 bz B
Ung. St.-Eisb.-A.	5	74,90 G
do. Loose	—	170,00 B
do. Schatzsch. I	6	94,50 bz B
do. do. kleine	6	94,60 bz
do. do. II.	5	93,30 bz
Italienische Rente	5	71,30 bz G
do. Tabak-Obl	6	99,60 bz G
do. do. Actien	6	494,00 G
Rumänier	8	105,00 bz G
Russ Nicol. Obl	4	83,75 B
do. Centr Bod	5	91,20 G
do. Engl A. 1822	5	100,00 bz
do do. A v. 1862	5	
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund. A 1870	5	
Russ conf. A 1871	5	98,30 bz
do do. 1872	5	98,30 bz
do. do. 1873	5	99,00 G
do. Bod Credit	5	85,40 bz
do Pr.-A v. 1864	5	194,10 bz
do. do. v. 1866	5	185,50 G
do. 5. A. Stiegl.	5	83,25 bz
do. 6. do. do.	5	97,50 bz B
do. Pol.-Sch. O.	4	81,10 bz
do. do kleine	4	83,40 bz
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do	5	77,60 bz
do Liquidat.	4	68,20 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	22,00 bz G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	53,00 bz B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,00 bz
do. 100 fl. 1 M.	168,20 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,32 bz
do. do. 3 M.	20,19 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,95 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	80,95 bz
do. do 100 F. 2 M.	80,50 B
Wien öst. Währ. 8 T.	177,40 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	176,20 bz
Petersb. 100 R 3 W.	264,60 bz
do. 100 Rub. 3 M.	262,50 bz
Warschau 100 R. 8 T.	265,10 bz

*) Zinsfuß der Preuß. Bank für Wechsel 5, für Lombard 6 pCt; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen 5, Brüssel 4, Frankfurt a. M. 5, Hamburg 5, Leipzig 5, London 3, Paris 4, Petersburg 5½, Wien 5 pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	103,75 B
Bk. f. Rheinl u. Westf	4	64,00 G
Bk. f Sprit- u. Pr H.	4	65,50 bz G
Berliner Bankverein	4	71,75 bz B
do. Comm.-B. Sec	4	66,00 bz G
do. Handels Ges.	4	94,50 G
do. Kassen-Verein	4	202,00 G
Breslauer Disc.-Bk.	4	68,00 bz B
Centralbk. f. Bauten	4	19,50 B
Centralbk f. Ind. u. H	4	65,00 bz G
Cent.-Genossensch. B.	fr	80,50 bz
Chemnitzer Bank-B.	4	76,50 bz G
Coburger Credit-B.	4	68,50 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	75,75 G
Danziger Bank Ver.	fr.	57,00 bz
Danziger Privatbank	4	116,75 G
Darmstädter Bank	4	117,50 bz
do. Zettelbank	4	97,00 B
Dessauer Creditbank	4	10,60 79 bz G
do. Landesbank	4	115,00 G
Deutsche Bank	4	78,00 bz B
do. Genossensch.	4	96,00 bz G
do. Hyp.-Bank	4	93,50 G
do. Reichsbank	fr.	155,00 bz
do. Unionbank	4	76,50 bz G
Disconto Comm.	4	130,50 bz
do. Prov.-Discont	4	73,10 bz G
Geraer Bank	4	89,50 bz G
do. Creditbank	4	54,00 B
Gew. B. H Schuster	4	21,90 bz
Gothaer Privatbank	4	91,00 bz G
do. Grundcreditbk	4	108,25 101,50
Hypothek. (Hübner)	4	128,50 B[bz G
Königsb. Vereinsbank	4	82,00 B
Leipziger Creditbank	4	121,25 B
do. Discontobank	4	70,50 G
do. Vereinsbank	4	70,75 B
do. Wechselbank	4	67,75 B
Magdeb. Privatbank	4	99,00 G
Mecklenb. Bodencredit	4	74,75 G
do. Hypoth.-Bank	4	73,00 bz
Meininger Creditbank	4	82,50 bz
do. Hypothekenbk.	4	100,50 B
Niederlausitzer Bank	4	80,25 G
Norddeutsche Bank	4	126,25 G
Nordd. Grundcredit	4	105,00 bz G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	86,10 bz G
Ostdeutsche Bank	fr	81,50 G
Posener Spritactien.	4	
Petersb. Discontobank	4	106,00 G
do. Intern. Bank	4	101,50 B
Posen. Landwirthsch.	4	66,75 bz G
Posener Prov. Bank	4	92,50 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	166,50 bz
do. Boden-Credit	4	95,50 bz G
do. Centralboden.	4	119,00 bz B
do. Hyp. Spielh.	4	124,00 bz G
Product. Handelsbank	4	90,00 bz G
Provinz.-Gewerbebk.	4	29,00 bz G
Rittersch. Privatbank	4	123,00 G
Sächsische Bank	4	120,00 bz B
do. Bankverein	fr	92,00 G
do. Creditbank	4	80,50 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	74,60 G
Schles. Bankverein	4	85,25 G
Schles. Vereinsbank	4	90,00 B
Südd. Bodencredit	4	112,50 bz
Thüringische Bank	4	79,50 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	12,00 bz G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	92,00 G
Dannenb. Kattun	4	20,75 G
Deutsche Baugef.	4	49,40 bz G
Deutsch. Eisenb. Bau.	4	5,50 bz B
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	2,50 G
Donnersmarckhütte	4	20,00 bz G
Dortmunder Union	4	12 00 bz G
Egell'sche Masch. Act.	4	15,00 bz G
Erdmannsd. Spinn	4	20,00 bz G
Flora f. Charlottenb.	4	8,25 bz
Frist u. Roßm Nähm.	4	44,80 G
Gelsenkirch. Bergw.	4	116,50 bz
Georg Marienhütte	4	89,00 G
Hibernia u. Shamr.	4	44,75 bz G
Immobilien (Berl.)	4	80,50 G
Kramsta, Leinen-F.	4	84,00 G
Lauchhammer	4	24,50 G
Laurahütte	4	68,75 bz G
Luise Tiefbau-Bergw.	4	38,00 bz G
Magdeburg Bergw.	4	136,10 G
do. Spritfabrik	4	19,00 B
Marienhütte Bergw.	4	50,50 B
Massener Bergwerk	4	28,25 bz G
Menden u. Schw. B.	4	59,00 bz G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	32,10 G
Ostend	4	8,00 bz B
Phönix B.-A. Lit. A.	4	55 25 B
Phönix B.-A. Lit. B.	4	47 G
Redenhütte	4	3,80 bz G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	96,50 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	20,40 bz G
Stobwasser Lampen	4	54,00 bz G
Union Eisenwerk	4	3,40 bz
Unter den Linden	4	13,75 bz G
Wäsemann Bau-B.	4	29,60 G
Westend (Quistorp)	fr.	10,50 bz G
Wissener Berkwerk	4	37,75 bz
Wöhlert Maschinen	4	18,25 G

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	20,20 bz
Altona-Kiel	4	110,75 bz
Bergisch-Märkische	4	78,50 bz
Berlin-Anhalt	4	109,80 bz
Berlin-Dresden	5	26,00 bz G
Berlin-Görlitz	4	29,00 bz G
Berlin Hamburg	4	173,50 bz
Berliner Nordbahn	fr.	1,10 bz G
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	69,60 bz
Berlin Stettin	4	123,00 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	84,25 bz G
Cöln-Minden	4	94,75 bz
do. Litt. B.	5	93,75 bz G
Halle-Sorau-Guben	4	6,00 bz B
Hann.-Altenbeken	4	7,50 bz G
do. II Serie	4	8,50 bz G
Märkisch Posener	4	18,25 bz G
Magd.-Halberstadt	4	40,00 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	220,00 bz
do. do. Litt. B.	4	90,75 bz
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	98,00 B
Nordhausen-Erfurt	4	31,00 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	147,00 bz G
do. Litt. B.	3½	136,50 G
do. Litt. E.	5	139,90 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	23,10 bz
Pomm. Centralbahn	fr.	0,20 bz
Rechte Oder Uferbahn	4	104,00 G
Rheinische	4	114,50 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,80 bz
Rhein Nahebahn	4	10,70 bz
Stargard-Posen	4½	100,60 bz
Thüringische	4	114,75 bz G
do. Litt. B. v. St. gar.	4	88,75 G
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	99,00 bz G
Weimar Geraer	4½	34,90 bz
Albrechtsbahn	5	18,40 bz B
Amsterdam Rotterd.	4	109,25 bz
Aussig-Teplitz	4	97,50 bz B
Baltische	3	57,25 bz
Böhm. Westbahn	5	84,00 bz
Brest-Grajewo	4	26,75 bz G
Brest Kiew	4	57,00 bz
Dux-Bodenbach	4	10,50 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	73,18 bz B
Kaiser Franz Joseph	5	66,50 bz G
Galiz. Karl Ludwig)	5	89,75 bz
Gotthard Bahn	6	58,50 G
Kaschau-Oderberg	5	51,50 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	180,75 bz
Lüttich-Limburg	4	14 80 bz G
Mainz-Ludwigsburg	4	96,10 bz G
Oberhess. v. St. gar	3½	72,90 bz
Oestr. frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	249,50 bz
do. Litt. B.	5	93,00 bz G
Reichenb. Pardubitz	4½	59,75 bz
Kronpr Rudolfsbahn	5	55,00 bz G
Rjask Wyas	5	
Rumänier	4	28,55 bz G
Russische Staatsbahn	5	105,10 bz
Schweizer Unionbahn	4	4,30 bz G
Schweizer Westbahn	4	12,00 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	4	44,25 bz
Vorarlberger	5	50,25 bz
Warschau Wien	4	225,00 bz G

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg Zeitz	5	
Berlin Dresden	5	71,00 bz G
Berlin-Görlitzer	5	66,50 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	1,40 bz
Breslau Warschau	5	24,00 G
Chemn.-Aue-Adorf	5	21,00 G
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	
Halle Sorau-Guben	5	12,75 bz
Hannover-Altenbek.	5	22,75 bz
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch Posen	5	62,50 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	53,00 G
do. do C.	5	82,50 G
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	23 00 G
Oberlausitzer	5	38,00 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	69,00 bz
RechteOderufer Bahn	5	107,75 G
Rheinische	4	
Rumänische	8	82,00 G
Saalbahn	5	20,00 G
Saal Unstrutbahn	5	02,25 G
Tilsit-Insterburg	5	66,75 bz G
Weimar-Geraer	5	21,00 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach. Mastricht	4½	90,00 G
do. do. II.	5	98,50 G
do. do. III.	5	97,00 bz G
Berg.-Märkische I.	4½	99, 50 G
do. II.	3½	99,00 G
do. III. v. St. g	3½	84 75 bz
do. do. Litt. B.	3½	84,75 bz
do. do. Litt. C.	3½	74,00 G
do. IV.	4½	96,50 G
do. V.	4½	96,50 G
do. VI.	4½	96,50 G
do VII.	5	102,00 bz
Aachen-Düsseldorf I.	4	88,25 G
do. do. II.	4	88,25 G
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	101,90 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	94,00 G
do. do. II.	4	89,00 G
do. do III.	4½	94,00 G
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	99,00 G
do. Litt. B.	4½	98 60 G
Berlin-Görlitz	5	101,90 bz
do. do.	4½	
Berlin-Hamburg	4	94,00 G
do. do. II.	4	94,00 G
do. do. III.	5	103,50 bz
Berl.-Potsd.-M. A. B	4	90,00 G
do. do. C.	4	89,40 B
do. do. D.	4½	95,25 G
do. do. F.	4½	
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	91,00 bz G
do do. III.	4	91,00 bz G
do. IV. v. St. g.	4½	102,50 B
do. VI. do.	4	90,50 bz B
do. VII.	4½	95,30 B
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	94,75 G
do. do. Litt. G	4½	
do. do. Litt. H.	4½	
do. do. Litt. I.	4	90,00 bz
Cöln-Minden IV.	4	91,25 G
do. do. V.	4	88,00 bz G
do. do. VI.	4½	96,10 bz
Halle-Sorau Guben	5	96,50 bz G
do. do. II.	5	92,25 G
Hannov.-Altenbek. I.	4½	
do. do. II.	4½	90,00 B
do. do. III	4½	83,00 G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	99,00 bz
do. do. de 1865	4½	93,40 bz
do. do. de 1873	4½	88,25 bz
do. Leipzig de 1867	4½	99,00 bz G
do. do. de 1873	4½	98,50 bz B
do. Wittenberge	3	71,00 B
do. do.	4½	94,40 G
Niederschles.-Märk. I.	4	96,00 bz G
do. II a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II	4	96,50 B
do. do. III conv.	4	95,00 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	91,30 G
do. D.	4	91,00 bz G
do. E.	3½	86 00 G
do. F.	4½	99,75 bz
do. G.	4½	
do. H.	4½	101,00 B
do. v. 1869	5	103,20 G
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	96,90 bz B
do. Brieg Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	91,50 G
do. do.	5	103,00 B
do. Niedsch. Zwgb.	3½	75,25 G
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	101,50 G
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	102,90 B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	98,25 bz
do. von 1862, 64	4½	98,25 bz
do. v 1865	4½	98,25 bz
do. 1869, 71, 73	5	102,40 bz
do. v. 1874	5	103,00 B
Rh. Nahe. v. St. g.	4½	100,75 bz
do. II. do.	4½	100,75 bz
Schlesw.-Holstein	4½	98,25 bz
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. V.	4½	99,50 B
do. VI.	4½	99,40 bz

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	80,30 G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	87,40 bz G
do. do. II.	5	85,90 G
do. do. III.	5	83,80 G
do. do. IV.	5	83,75 G
Lemberg Czernow. I	5	70,00 bz G
do. II.	5	72,30 bz G
do. III.	5	66,40 bz
do. IV	5	63 50 G
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	29,40 bz B
Mainz-Ludwigshafen	5	102,00 bz G
do. do	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	317,90 G
do. Ergänzungsn.	3	310 bz G
Oesterr. Franz. Stsb.	5	97,70 B
do II. Em.	5	97,40 bz G
Oesterr. Nordwestb.	5	83,20 bz G
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	67,00 bz G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud Bahn	5	74,90 bz
do. do. 1869	5	72,90 bz G
do. do. 1872	5	72,50 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	80,00 B
Reichenb. Pardubitz.	5	79,00 G
Südösterr. (Lomb)	3	236,90 bz
do. do. neue	3	235,20 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	100,80 G
do. do. 1877	6	101,50 G
do. do. 1878	6	103 00 G
do. do. Oblig.	5	80,90 bz
Baltische, gar.	5	88,25 bz B
Brest-Grajewo	5	81,25 bz G
Charkow Asow. g.	5	96,90 bz
do. in Lstr. a 20 40	5	
Charkow.-Krementsch	5	95,50 bz
Jelez Orel, gar.	5	96,00 bz G
Jelez Woron., gar.	5	
Koslow.-Woron	5	97,75 G
Koslow.-Woron Obl.	5	87,50 G
Kursk. Chark. gar.	5	97,00 bz
K. Chark.-As. (Obl)	5	94,25 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	97,50 bz G
Losowo-Sewast	5	94,75 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	100,30 bz
Mosk.-Smolensk	5	96,10 bz
Schuja-Iwanowo	5	96 10 bz
Warschau Teresp.	5	95,75 bz G
do. kleine	5	95,75 bz G
Warschau-Wien II.	5	97,50 G
do. III	5	95,50 bz
do. IV.	5	92,90 bz G
Zarskoe Selo	5	86,50 G

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.